

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 20 79
pd@sk.so.ch

EINLADUNG

an die Mitglieder des Solothurner Kantonsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat lade ich Sie ein zur

Juni-Session

Dienstag, 27. Juni 2023,	8.30 bis 12.30 Uhr
Mittwoch, 28. Juni 2023,	8.30 bis 12.30 Uhr
Mittwoch, 5. Juli 2023,	8.30 bis 12.30 Uhr

in den Kantonsratssal in Solothurn

Solothurn, 15. Juni 2023

Mit freundlichen Grüssen
Kantonsratspräsidentin
Susanne Koch Hauser

Hinweise

- Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte (grau unterlegt = spruchreif) S. 2
- Hängige Parlamentarische Vorstösse (grau unterlegt = spruchreif) S. 5
- Mitteilungen S. 47
- Liste der Mitglieder der Ratsleitung und der Mitglieder der Kommissionen S. 48

Präsidentin: Telefon: 061 781 19 60

Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte

KRG-Nr. Geschäft

(zust. Dept.)

I. Wahlprüfungen und Vereidigungen

II. Wahlen

WG 143/2023 ¹⁾	Wahl von zwei Oberrichterinnen oder Oberrichtern für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (vormals: WG 004/2023 & WG 005/2023)	(KR)
WG 041/2023	Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Versicherungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2021-2025	(KR)

¹⁾ vormals WG 004/2023 Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (100 %-Pensum) und WG 005/2023 Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (90 %-Pensum)

III. Sachgeschäfte, Beschlüsse

SGB 044/2023	I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2022	(GER)
SGB 046/2023	Bildungsheim Balmsberg: ausserordentliche Abschreibung und Gutschrift zu Gunsten des Adolf-Schläfli-Fonds	(BJD)
SGB 047/2023	Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes Swissmechanic Solothurn im Campus Technik in Grenchen	(DBK)
SGB 048/2023	Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG: Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG für die Jahre 2024–2027	(DBK)
SGB 049/2023	Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011–2020 (Erfolgsrechnung): Kenntnisnahme des Schlussberichts sowie Antrag auf Genehmigung der Schlussrechnung und einen Zusatzkredit	(VWD)
SGB 070/2023	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024 - 2027	(FD)
SGB 071/2023	Nachtrags- und Zusatzkredite 2022	(FD)
SGB 072/2023	Geschäftsbericht 2022	(FD)
SGB 091/2023	Lebensraum Dünner Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung / Bewilligung eines Verpflichtungskredites für Projektierungsarbeiten	(BJD)
SGB 092/2023	1. Vereinigung der Einwohnergemeinde Hüniken und der Bürgergemeinde Hüniken; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden	(VWD)
SGB 101/2023	Monitoring «Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn» der Jahre 2019 - 2022	(FD)
SGB 102/2023	Projekt "Realisierung und Einführung eBauSO	(FD)
SGB 103/2023	Globalbudget "Öffentlicher Verkehr" für das Jahr 2024	(BJD)

SGB 104/2023	Neubau «Zentralgefängnis Kanton Solothurn (ZGSO)» in Flumenthal/Deitingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites	(BJD)
SGB 106/2023	Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Maler- und Gipserunternehmerverbandes des Kantons Solothurn in Selzach	(DBK)
SGB 109/2023	Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites	(DDI)
SGB 132/2023	Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes EIT.solothurn (Elektrobranche) in Olten (zusätzlicher Beitrag zum Investitionsbeitrag vom 11.5.2021)	(DBK)
SGB 133/2023	Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2024 – 2027	(VWD)
SGB 138/2023	Investitionsbeitrag an den Neubau und die Sanierung des Campus des Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverbandes (suissetec) in Lostorf	(DBK)
SGB 141/2023	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2022; Genehmigung	(DBK)
SGB 142/2023	Geschäftsbericht 2022 der Solothurnischen Gebäudeversicherung	(VWD)

IV. Rechtsetzungsgeschäfte

RG 105/2023	Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT)	(DDI)
RG 135/2023	Änderung des Gesetzes über die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches	(BJD)
RG 136/2023	Änderung des Sozialgesetzes: Einführung der frühen Sprachförderung	(DDI)
RG 137/2023	Änderung des Sozialgesetzes: Umsetzung der EL-Reform in der FamEL und Bereinigungen / Optimierungen:	(DDI)

V. Verordnungsvetos, Vernehmlassungen

VI. Volksaufträge

VA 045/2023 (DDI)

Volksauftrag «Schutzunterkünfte für Betroffene von häuslicher Gewalt gewährleisten!»

Der Regierungsrat legt jährlich einen Sockelbeitrag in angemessener Höhe fest, um die Schutzfunktion des Frauenhauses Aargau- Solothurn zu gewährleisten.

Begründung 16.03.2023: schriftlich.

In der Schweiz werden jedes Jahr 20'000 Fälle häuslicher Gewalt gemeldet, wobei die Dunkelziffer aufgrund von vielen nicht gemeldeten Fällen um einiges höher ist. Schutzunterkünfte für Betroffene von häuslicher Gewalt sind deshalb notwendig. In den Kantonen Aargau und Solothurn übernimmt diese Aufgabe das Frauenhaus Aargau-Solothurn. Die heutige Finanzierung der Leistungen des Frauenhauses Aargau-Solothurn erfolgt ausschliesslich nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung und deckt die Kosten und den Aufwand des Frauenhauses in keiner Weise. Sie bringt ausserdem hohe bürokratische Hürden mit sich. Für jede aufgenommene Person muss eine Kostengutsprache erstellt werden, bei einem längeren Aufenthalt der Person im Frauenhaus müssen Kostengesuche an die Gemeinden gestellt werden. Nur mit einem zusätzlichen Sockelbeitrag in angemessener Höhe kann die Schutzfunktion des Frauenhauses gewährleistet werden. Dafür muss eine genügende Anzahl an Plätzen und Ressourcen, wie Zeit, Betreuung und Beratung zugunsten der betroffenen Personen bereitgestellt werden.

Unterschriften: 1. Tosca Martinez; insgesamt 137 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RL: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VII. Planungsbeschlüsse

VIII. Parlamentarische Initiativen

IX. Aufträge

A 142/2021 (KR)

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Überprüfung des Wahlverfahrens der kantonalen Beamten und Beamtinnen (07.07.2021)

Die Regierung und die Ratsleitung werden beauftragt, die Vorbereitung, die Art und den Zeitpunkt der Wahlen der kantonalen Beamten und Beamtinnen zu überprüfen und allenfalls notwendig erscheinende Änderungen inkl. der nötigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen.

Begründung 07.07.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Marie-Theres Widmer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (18)

Stellungnahme RL: 21.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 107/2022 (BJD)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanrevisionen (29.06.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Ortsplanrevisionen den finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Gemeinden spürbar zu reduzieren.

Begründung 29.06.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Edgar Kupper, 3. Stefan Hug, Johannes Brons, Simon Esslinger, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Rolf Jeggli, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Benjamin von Däniken (11)

Stellungnahme RR: 14.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 11.05.2023 (schriftlich)

A 166/2022 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Unbefriedigende Planung: Auslegeordnung und Szenarien Verkehrsführung Olten/Niederamt/Untergäu (07.09.2022)

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat bis Ende 2023 eine Auslegeordnung mit möglichen Szenarien zur Verbesserung der Verkehrssituation in Olten, dem Untergäu und dem Niederamt, sowie Szenarien zur Entflechtung und Erschliessung von Olten, des Niederamtes und des Untergäus mit öffentlichem Verkehr (ÖV) und Individualverkehr, motorisiertem Verkehr und Langsamverkehr vorzulegen.

Begründung 07.09.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Stefan Nünlist, 2. Philippe Ruf, 3. David Plüss, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Kevin Kunz, Georg Lindemann, Simon Michel, Manuela Misteli, Daniel Probst, Jennifer Rohr, Christine Rütli, Markus Spielmann, Silvia Stöckli, Christian Thalmann, Mark Winkler (22)

Stellungnahme RR: 07.03.2022 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 23.03.2023 (schriftlich)

A 168/2022 (STK)

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Stopp dem Gender-Wirrwarr (07.09.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei interkantonalen Institutionen sowie den Schulen und der Verwaltung im Kanton Solothurn die korrekte Rechtschreibung und die sprachliche Gleichbehandlung gemäss Weisung der Bundeskanzlei und dem Leitfaden «Gendergerechte Sprache» des Kantons Solothurn durchzusetzen. Dies gilt sowohl für interne wie auch für externe Schreiben.

Begründung 07.09.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Andrea Meppiel, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (16)

Stellungnahme RR: 23.01.2023 (schriftlich)**Stellungnahme FIKO: 05.04.2023 (schriftlich)**

A 174/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion SVP: Stopp ASTRA Bridge, Stopp künstliche Stauproduktion! Für eine vernünftige Verkehrspolitik (14.09.2022)

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den zuständigen Bundesbehörden dergestalt aktiv zu intervenieren, dass die ASTRA-Bridge auf dem Nationalstrassen-Netz im Kanton bis zum Abschluss des Ausbaus der A1 auf sechs Spuren nicht mehr eingesetzt wird. Ebenfalls seien die Bundesbehörden aufzufordern, auf starre, nicht bedarfsgerecht gesteuerte Temporeduktionen unterhalb der signalisierten Höchstgeschwindigkeiten zu verzichten. Bis zum Abschluss des A1-Ausbaus ist zudem im Einzugsbereich des A1-Ausbaus auf nicht dringend erforderliche kantonale und kommunale Baustellen auf den Hauptverkehrsachsen zu verzichten.

Begründung 14.09.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Kevin Kunz, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti (15)

Stellungnahme RR: 14.03.2023 (schriftlich)**Stellungnahme: (schriftlich)**

A 175/2022 (BJD)

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung (14.09.2022)

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat für die Raumplanung ein «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm» vorzulegen. Damit sollen insbesondere die zunehmend hohen formellen und bürokratischen Anforderungen und Hürden in Nutzungsplanverfahren, namentlich Ortsplanungsrevisionen, wie auch beim Bauen ausserhalb der Bauzone auf ein sinnvolles Niveau zurückgebaut werden. Bei der Ausarbeitung des «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramms» sind die relevanten Stakeholder einzubeziehen.

Begründung 14.09.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Manuela Misteli, 3. Georg Lindemann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Janine Eggs, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Martin Flury, Thomas Fürst, Kuno Gasser, Thomas Giger, Christian Ginsig, David Häner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, David Plüss, Daniel Probst, Stephanie Ritschard, Simone Rusterholz, Beat Späti, Markus Spielmann, Thomas Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Mark Winkler, André Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (49)

Stellungnahme RR: 14.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 11.05.2023 (schriftlich)

A 197/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Photovoltaik-Zubau in kommunalen Schutzzonen deblockieren (08.11.2022)

Die Regierung wird beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, damit künftig für die Erstellung von Photovoltaik (PV)-Anlagen innerhalb kommunaler Schutzzonen, insbesondere innerhalb der Ortsbildschutzzonen, statt Baubewilligungs- nur noch Meldeverfahren nötig sind. Zur Unterstützung der Gemeinden ist ein entsprechender Leitfaden bereitzustellen.

Begründung 08.11.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Manuela Misteli, 2. Martin Flury, 3. Martin Rufer, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Mark Winkler (20)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 01.06.2023 (schriftlich)

A 202/2022 (FD)

Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Verwaltungswunschprogramm (09.11.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Stellenmoratorium für Departemente/Verwaltungsabteilungen des Kantons Solothurn zu erlassen und keine neuen Stellen zu beantragen oder zu genehmigen, bis die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons Solothurn unter dem momentan gültigen Legislaturziel von 4'000 Franken liegt. Davon ausgenommen sind Stellenaufstockungen, welche vorgenommen werden müssen, um Bundes- oder Kantonsrecht zu erfüllen.

Begründung 09.11.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Roberto Conti, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (18)

Stellungnahme RR: 04.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 07.06.2023 (schriftlich)

A 209/2022 (BJD)

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone (09.11.2022)

Für genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern von Gebäuden in der Juraschutzzone soll keine Baubewilligungspflicht, sondern lediglich eine Meldepflicht bestehen. Die kantonale Gesetzgebung ist entsprechend anzupassen.

Begründung 09.11.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Freddy Kreuchi, 3. Edgar Kupper, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Beat Späti, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Daniel Urech, Benjamin von Däniken, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss, Barbara Wyss Flück (41)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 01.06.2023 (schriftlich)

A 218/2022 (BJD)

Auftrag Matthias Anderegg (SP, Kyburg-Buchegg): Energieerzeugung und Energieversorgung in den Ortsplanungsrevisionen aufnehmen (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ergänzen, dass bei einer Ortsplanungsrevision die Bereiche Energieerzeugung und Energieversorgung behandelt werden müssen.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Karin Kälin, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Farah Rummy, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nicole Wyss (17)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 220/2022 (FD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Steuerliche Überbelastung von Konkubinatspaaren geschlechtsneutral reduzieren (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuergesetzgebung so anzupassen, dass Paare, die in einer auf Dauer angelegten, umfassenden Lebensgemeinschaft mit Ausschliesslichkeitscharakter (Konkubinatspaar) leben, in Bezug auf die Schenkungs- und Erbschaftssteuer nicht schlechter gestellt werden als Grosseeltern und Schwiegereltern (Steuerklasse 3). Dabei sollen Paare nach mehrjähriger Dauer der Gemeinschaft unabhängig vom Geschlecht etwas entlastet werden.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi,

Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalman, Hansueli Wyss (20)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 14.06.2023 (schriftlich)

A 221/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotentials für Photovoltaikanlagen (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Flächenpotential für Flächen ab zwei Hektaren für diejenigen Photovoltaikanlagen (Freiflächen-Solarstromkraftwerke) zu erheben, die einen Beitrag zur sicheren Stromversorgung leisten, ohne die landwirtschaftliche Produktion negativ zu tangieren.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Simon Michel, 2. Martin Rufer, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalman, Hansueli Wyss (19)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 01.06.2023 (schriftlich)

A 222/2022 (VWD)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Kompetenzen beim Finanzvermögen regeln (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Gemeinden und die Zweckverbände die Finanzkompetenzen auch im Bereich des Finanzvermögens regeln müssen.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kisling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (21)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 24.05.2023 (schriftlich)

A 224/2022 (BJD)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Nutzung der Grundwasserschutzzone S1 für Solarstromerzeugung (14.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Grundwasserschutzzone S1 zwecks Sicherung der Trinkwasserversorgung zur Erzeugung von Solarstrom genutzt werden kann.

Begründung 14.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Myriam Frey Schär, 3. Rebekka Matter-Linder, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, David Gerke, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 01.06.2023 (schriftlich)

A 230/2022 (FD)

Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung (21.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die steuerlichen Minimalfaktoren für Vereine mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung wieder im gleichen Rahmen gelten, wie es vor der Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) üblich war.

Begründung 21.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Fabian Gloor, 3. Michael Ochsenbein, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (20)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 14.06.2023 (schriftlich)

A 236/2022 (KR)

Auftrag Adrian Läng (SVP, Horriwil): Stärkung unseres Milizsystems - Ordnungsanträge präzisieren (21.12.2022)

Die Ratsleitung wird gemäss § 10 Abs. 1 lit. d des Kantonsratsgesetzes beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn dahingehend zu präzisieren, sodass Sessionssitzungen nicht mittels Ordnungsantrag kurzfristig verlängert werden können.

Begründung 21.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Beat Künzli, 3. Silvia Stöckli, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Kevin Kunz, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Rémy Wyssmann (12)

Stellungnahme RL: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 239/2022 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung (21.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept und einen Umsetzungsplan inklusive Kostenfolge für kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung vorzulegen.

Begründung 21.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Manuela Misteli, 3. Hansueli Wyss, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner, Martin Rufer, Farah Rummy, Beat Späti, Luzia Stocker, Marianne Wyss (28)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 007/2023 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Aktionärsrechte des Volkes an die Volksvertreter: Transparenz schon 2023 schaffen (24.01.2023)

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kanton und dem kantonalen Spital ist so auszugestalten, dass der Kantonsrat alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte ausübt. Neu soll der Kantonsrat auch zuständig sein für die Genehmigung der Leistungsaufträge.

Begründung 24.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Christine Rütli, Silvia Stöckli (18)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 011/2023 (VWD)

Auftrag Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Erlass der Hundesteuer für Therapie- und Assistenzhunde (24.01.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Hundesteuern von Therapie- und Assistenzhunden von den Einwohnergemeinden erlassen werden müssen, sofern die Hunde regelmässig, mehrmals pro Monat, im Einsatz sind.

Begründung 24.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Remo Bill, 3. Marianne Wyss, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Farah Rummy, Nicole Wyss (11)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 017/2023 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume im Gäu unterbinden (25.01.2023)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Kantonspolizei Solothurn ein Konzept auszuarbeiten, wie der Ausweichverkehr durch die Gemeinden am Jurasüdfuss und im Mittulgäu verhindert werden kann. Eine Umsetzung des entsprechenden Konzepts – gegebenenfalls auch als Pilotprojekt wie im Kanton Graubünden – wird zwingend noch im Jahr 2023 erwartet.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Fabian Gloor, 3. Georg Lindemann, Rea Eng-Meister, Tobias Fischer, Patrick Friker, Kuno Gasser, Christian Ginsig, David Häner, Nicole Hirt, Karin Kisling, Freddy Kreuchi, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Simone Rusterholz, Patrick Schlatter, Beat Späti, Markus Spielmann, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (29)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 026/2023 (KR)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Hoheit über Ratsgeschäfte klären, Lücke im Kantonsratsgesetz schliessen (25.01.2023)

Die Ratsleitung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Rücknahme von zu Händen des Kantonsrats verabschiedeten Vorlagen durch die Regierung zu regeln. Die Umsetzung ist innert höchstens sechs Monaten durchzuführen, allenfalls losgelöst von und zeitlich vor der angedachten Revision des Kantonsratsgesetzes.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalman, Mark Winkler, Hansueli Wyss (21)

Stellungnahme RL: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 028/2023 (BJD)

Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Schaffung einer Koordinationsstelle Baugesuche (25.01.2023)

Die Regierung schafft eine Stelle für die Koordination von Baugesuchen, welche eine Stellungnahme respektive Zustimmung oder Bewilligung von kantonalen Ämtern bedürfen.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet (1)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 029/2023 (BJD)

Auftrag Rebekka Matter-Linder (Grüne, Oekingen): Feuerwerksverbot Kanton Solothurn (25.01.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden des Kantonsrats eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, die die Verwendung von Feuerwerkskörpern im Kanton Solothurn verbietet. Ausnahmen sind für organisierte, zeitlich begrenzte Feuerwerke bei öffentlichen Anlässen und für leises oder geräuscharmes Feuerwerk vorzusehen.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rebekka Matter-Linder, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Christof Schauwecker, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Manuela Misteli, Farah Romy, Luzia Stocker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (22)

Stellungnahme RR: 30.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 030/2023 (BJD)

Auftrag Philipp Heri (SP, Gerlafingen): Schaffung eines Förderprogramms für mehr Biodiversität in den Gemeinden (25.01.2023)

Die Regierung erarbeitet ein Förderprogramm (Anschubfinanzierung, Unterstützung bezüglich Planung, Umsetzung und Pflege von naturnahen Grünflächen durch Fachwissen sowie Zurverfügungstellen von Saatgut) für mehr Biodiversität in den Gemeinden.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Thomas Lüthi, 3. Jonas Walther, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, David Gerke, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Edgar Kupper, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Michael Ochsenbein, Franziska Rohner, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (41)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 031/2023 (BJD)

Auftrag Philipp Heri (SP, Gerlafingen): Ergänzung der Kantonalen Bauverordnung (KBV) (25.01.2023)

In der aktuell laufenden Revision der Kantonalen Bauverordnung sollen die «Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden zu Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet»¹ konsequent angewendet werden. Zudem soll folgender Abschnitt hinzugefügt werden: § 63 3 Die Aussenräume sind so zu gestalten und zu pflegen, dass angemessene Grünflä-

¹ https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfodaten/empfehlungen_fuer_musterbestimmungen.pdf.download.pdf/BAFU-Musterbestimmungen_BD_D.pdf

chen von ökologischer Qualität entstehen. Es sind standortheimische Pflanzen zu verwenden. Neupflanzungen von invasiven Neophyten nach kantonaler Strategie (Verbotsliste, Schwarze Liste und Beobachtungsliste) sind nicht zulässig. Das Anlegen von Stein- und Schottergärten, die keinen ökologischen Nutzen haben, ist verboten.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Markus Ammann, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, David Gerke, Nicole Hirt, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Thomas Studer, Jonas Walther, Barbara Wyss Flück (23)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 032/2023 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Vorschulische Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sicherstellen (25.01.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den involvierten privaten Beteiligten, die Voraussetzungen zu schaffen, um die familienergänzende Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Vorschulalter zu gewährleisten und die Kostentragung so zu regeln, dass keine Benachteiligung von betroffenen Familien besteht.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Fabian Gloor, 3. Luzia Stocker, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Daniel Cartier, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Thomas Fürst, David Gerke, David Häner, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, David Plüss, Franziska Rohner, Farah Rummy, Sarah Schreiber, Beat Späti, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Mark Winkler, Marianne Wyss, Nicole Wyss (38)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 055/2023 (BJD)

Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Prüfung einer Teil-Rückerstattung der SO-Fahrzeugsteuer (21.03.2023)

Mit diesem Auftrag wird die Regierung beauftragt, eine mögliche Umsetzung zur Teil-Rückerstattung der Fahrzeugsteuer aufzuzeigen und zu präsentieren

Begründung 21.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Walter Gurtner, 3. Matthias Borner, Johanna Bartholdi, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Tobias Fischer, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Thomas Fürst, Thomas Giger, David Häner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Adrian Läng, Georg Lindemann, Marco Lupi, Andrea Meppiel, Simon Michel, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Werner Ruchti, Christine Rützi, Patrick Schlatter, Markus Spielmann, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, Rémy Wyssmann (34)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 056/2023 (DBK)

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Strategie für die Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn angehen (21.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2024 die Strategie zu den Museen, Schlössern und Burgen vorzulegen und das Potenzial dieser Orte stärker zu nutzen.

Begründung 21.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Sarah Schreiber, 3. Kuno Gasser, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, André Wyss (16)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 062/2023 (BJD)

Auftrag Fraktion Grüne: Zukunft Klus (22.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Verbesserung der Verkehrssituation zwischen Oensingen und Balsthal insbesondere mit folgenden Elementen auszuarbeiten: Moderne Bahnverbindung zwischen Bahnhof Oensingen und Thalbrücke, multimodaler Hub im Bereich Thalbrücke, teilweise oder vollständige Aufhebung des Personenverkehrs zwischen Thalbrücke und Balsthal, durchgehende sichere Veloverbindung, Tempo 30 im Kern des Städtchens Klus. Die Kombination dieser und allfälliger weiterer Massnahmen soll dazu beitragen, 10 – 15 % des motorisierten Individualverkehrs (MIV) resp. Pendlerverkehrs auf andere Verkehrsträger zu verlagern und die Lebensqualität im Städtchen Klus zu erhöhen.

Begründung 22.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Myriam Frey Schär, 3. Rebekka Matter-Linder, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, David Gerke, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 077/2023 (DDI)

Auftrag Fraktion Grüne: Sterbehilfe in Heimen zulassen (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie übrigen Institutionen im Kanton Solothurn durch öffentlich anerkannte und gemeinnützige Organisationen zugelassen werden muss.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (9)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 081/2023 (DBK)

Auftrag Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel effektiv bekämpfen - und zwar sofort! (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden aller kommunalen Schulträger von Volksschulen die Einschränkungen von § 8, Abs. 2 «Erteilung einer befristeten Unterrichtsberechtigung» der Verordnung über die Unterrichtsberechtigung für Berufsleute mit einem Bachelor- oder Masterabschluss bis 30.06.2023 zu definieren. Es werden u.a. Aussagen über den Beschäftigungsgrad und den maximalen Anteil am Lehrkörper einer Schule für solche Anstellungen erwartet. Die Dauer der Anstellung ist vorläufig gemäss § 50 Abs. 3 Volksschulgesetz (VSG BGS 413.111) auf 4 Jahre zu beschränken. Der Anfangslohn für solche Anstellungen ist in Lohnklasse 15 E 10 für Bachelorabsolventen, respektive Lohnklasse 15 E 17 für Masterabsolventen, festzulegen.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Freddy Kreuchi, 3. Georg Lindemann, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Mark Winkler (11)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 082/2023 (DBK)

Auftrag Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel: Perspektiven für Quereinsteiger mit Unterrichtserfahrung auf Verkürzung des Studiums (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ein Angebot für Unterrichtende ohne Lehrdiplom, resp. ein verkürztes Studienprogramm mit Anrechnungen analog der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern zu entwickeln.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Freddy Kreuchi, 3. Georg Lindemann, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Barbara Leibundgut, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (16)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 083/2023 (FD)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Vereinsbesteuerung (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Anpassung der Steuergesetzgebung vorzulegen, welche dazu führt, dass Vereine mit weniger als CHF 5'000 Gewinn und weniger als CHF 100'000 Vereinsvermögen von der Einkommenssteuer, der Mindeststeuer und der Finanzausgleichsteuer befreit sind.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Barbara Wyss Flück (10)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 084/2023 (FD)

Auftrag Rea Eng-Meister (Die Mitte, Erlinsbach): Amtsnotare im Kanton Solothurn: Sicherstellung von genügend Amtsnotaren durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die massgebenden rechtlichen Grundlagen zu ändern, damit in Zukunft auch Notare mit ausserkantonalem Notariatspatent bei den Amtschreibereien zugelassen werden können.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rea Eng-Meister, 2. Karin Kissling, 3. Sarah Schreiber, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Urs Huber, Rolf Jeggli, Edgar Kupper, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 085/2023 (VWD)

Auftrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: Biberschäden: Engagement für eine rasche und zielführende Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes (29.03.2023)

Bezugnehmend auf das vom eidgenössischen Parlament revidierte Jagdgesetz (JSG) vom 16.12.2022 engagiert sich der Regierungsrat beim Bund für eine kostendeckende Finanzierung der Massnahmen zur Verhütung von Biberschäden und für eine weitgehend kostendeckende Vergütung von durch den Biber entstandenen Schäden. Die Regierung engagiert sich beim Bund zudem für ein möglichst rasches Inkrafttreten des revidierten JSG und legt dem Kantonsrat zeitnah eine Vorlage mit den kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden zur Beschlussfassung vor.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Simon Esslinger, 3. Philipp Heri, Matthias Anderegg, Johannes Brons, Martin Flury, Kuno Gasser, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Georg Nussbaumer, Susan von Sury-Thomas, Mark Winkler (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 087/2023 (VWD)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Führung durch Fristen ermöglichen (29.03.2023)

Das kantonale Sozialgesetz (BGS 831.1) sei derart zu ergänzen, dass neu verbindliche Erledigungsfristen wie folgt eingefügt werden:

1. 30 Tage seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für die abschliessende Behandlung von Honorar-, Arzt-, Therapie- und anderen Rechnungen.
2. 3 Monate seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für den Abschluss sämtlicher Abklärungs-, Feststellungs- und Leistungsverfahren mittels Verfügung oder formloser Mitteilung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweissmassnahmen (Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein) getroffen wurden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.

3. 3 Monate seit Einreichung der Einsprache für deren abschliessende Behandlung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Edition von Urkunden, Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein etc.) getroffen werden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.

Dergestalt nicht eingehaltene Fristen sind umgehend auf der Homepage der Ausgleichskasse anonymisiert und kostenneutral zu publizieren. Liegt eine Verantwortlichkeit nach Art. 78 Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vor, ist in jedem Fall Regress auf den Verwaltungsrat zu nehmen. Dessen Verschulden wird vermutet.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Silvia Stöckli (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 088/2023 (DDI)

Auftrag David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Zwingende Verbesserung Rettungsdienst und Kontrolle zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung(en) (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen für die Verbesserung der Hilfefristen für die Rettungsversorgung zu schaffen, welche die Einhaltung der Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) zum Ziel haben. Aufgrund der geografischen Nähe vom Bezirk Thierstein zum Kanton Baselland soll eine übergreifende Leistungsvereinbarung geschaffen werden mit dem Ziel, den gleichen Anbieter in beiden Kantonen zu verwenden, um Synergien zu nutzen. Zudem soll aufgezeigt werden, wie das Problem der Einhaltung der IVR-Richtlinien in allen Teilen des Kantons entschärft werden kann und wie eine langfristige Strategie für eine solche Einhaltung aussehen kann.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Freddy Kreuchi, 3. Daniel Urech, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Christian Ginsig, Rolf Jeggli, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Simon Michel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, David Plüss, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Martin Rufer, Farah Rummy, Patrick Schlatter, Beat Späti, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (46)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 111/2023 (KR)

Auftrag fraktionsübergreifend: Pragmatische Stellvertretungsregelungen für Kommissionen (09.05.2023)

Die Ratsleitung wird aufgefordert, dem Kantonsrat einen Antrag zur Anpassung der Stellvertretungsregelung in Kommissionen zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Stellvertretung von Kommissionsmitgliedern durch Fraktionsmitglieder standardmässig zu regeln und zu vereinfachen. Insbesondere sollen § 18 und § 20 des Geschäftsreglements dahingehend angepasst werden, dass die Stellvertretung in Kommissionen nicht nur in Ausnahmefällen bei Absenzen während «längerer Zeit»

aus «zwingenden Gründen» möglich ist und von der Ratsleitung genehmigt werden muss. Zudem soll ein Vorschlag auf Gesetzesstufe (Kantonsratsgesetz) ausgearbeitet werden, welche die Informationsrechte für die neue Stellvertretungsregelung in den Kommissionen festlegt.

Begründung 09.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Sarah Schreiber, 3. Thomas Lüthi, Melina Aletti, Remo Bill, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Philipp Heri, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Farah Rummy, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Marianne Wyss, Nicole Wyss (20)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 112/2023 (DBK)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Richtlinien Künstliche Intelligenz für Bildungseinrichtungen (09.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zeitnah (spätestens bis Beginn Schuljahr 2024/2025) für die Solothurner Schulen Grundlagen (Richtlinien, Weiterbildungsangebote und Ähnliches) zu schaffen zur Regelung des Themas «Künstliche Intelligenz (KI)» (u.a. Chatbots) und zur Befähigung der Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Schüler und Schülerinnen mit dessen Umgang.

Begründung 09.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Mathias Stricker, 3. Nicole Hirt, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Rolf Jeggli, Sibylle Jeker, Karin Kissling, Beat Künzli, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Simone Rusterholz, Christine Rützi, Patrick Schlatter, Silvia Stöckli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss (34)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 113/2023 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Sicherstellung einer angemessenen Restkostenfinanzierung der Sterbehospize im Kanton Solothurn (10.05.2023)

Die Regierung wird beauftragt, die Leistungen der Sterbehospize im Kanton Solothurn als gesundheitspflegerische Leistungen anzuerkennen und die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung der Restkosten zu schaffen. Bestehende und allfällige weitere Sterbehospize im Kanton Solothurn sind in die kantonale Versorgungsplanung aufzunehmen und mit einem separaten Tarif zu versehen. Der Auftrag ist bis im Herbst 2024 umzusetzen, um das Fortbestehen des Hospiz Derendingen sicherzustellen.

Begründung 10.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rolf Jeggli, 2. Luzia Stocker, 3. Barbara Leibundgut, Melina Aletti, Markus Ammann, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Karin Kissling, Edgar Kupper, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi,

Michael Ochsenbein, Farah Romy, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Beat Späti, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss (43)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 116/2023 (DDI)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung (10.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines «Strategiepapiers» aufzuzeigen, wie er Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in der Legislatur 2025-2029 stärker bekämpfen will.

Begründung 10.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Karin Kissling, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Romy, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Benjamin von Däniken, Marianne Wyss, Nicole Wyss (32)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 0117/2023 (FD)

Auftrag Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Verhältnismässige Gebühren für die Handänderung von Waldparzellen (10.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Gebühren für die Handänderung von Waldparzellen so reduziert werden, dass diese den Kaufpreis nicht übersteigen.

Begründung 10.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Georg Nussbaumer, 3. Thomas Studer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Thomas Giger, Walter Gurtner, David Häner, Karin Kissling, Michael Kumpli, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Martin Rufer, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Beat Späti, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss, Hansueli Wyss (25)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 118/2023 (VWD)

Auftrag Fraktion SVP: Sprachkompetenz als Schlüssel zur erfolgreichen Integration (17.05.2023)

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprache des Europarates (GER) und schriftliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzni-

veau B1 nachgewiesen werden müssen. Amtliche Formulare, wie diese im Kanton Solothurn verwendet werden, müssen ohne fremde Hilfe ausgefüllt werden können.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 120/2023 (STK)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Endlich mehr Transparenz im Regierungsrat! (17.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche Regierungsratsbeschlüsse (RRB) ab Erheblicherklärung und rückwirkend auf zehn Jahre ausnahmslos zu veröffentlichen. Ebenso integral zu veröffentlichen sind die Revisionsberichte der Kantonalen Finanzkontrolle zum Geschäftsbericht und zu einzelnen Prüfungen. Analog zur Praxis des Obergerichts sind die Beschlüsse zu anonymisieren, sofern Persönlichkeitsrechte oder schützenswerte Interessen von Unternehmen betroffen sind.

Mit den Veröffentlichungsarbeiten sind die Kommunikations-Mitarbeiter der betroffenen Amtsstellen personal- und kostenneutral zu beauftragen.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Thomas von Arx, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Philippe Ruf, Silvia Stöckli (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 122/2023 (VWD)

Auftrag Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen, Balsthal): Ungerechtfertigte Hundekontrollzeichengebühr endlich abschaffen! (17.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Überarbeitung des Gesetzes über das Halten von Hunden (BGS 614.71) und des Gebührentarifs (BGS 615.11) auszuarbeiten, welche die ersatzlose Streichung der heute unrechtmässig erhobenen Hundekontrollzeichengebühr umsetzt.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Freddy Kreuchi, 2. Christine Rütli, 3. Georg Lindemann, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Markus Dietschi, Janine Eggs, Thomas Fürst, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Walter Gurtner, David Häner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Sibylle Jeker, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Simon Michel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Beat Späti, Silvia Stöckli, Nadine Vögeli, Thomas von Arx, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Rémy Wyssmann (35)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 126/2023 (KR)

Auftrag fraktionsübergreifend: Stellvertreterregelung im Kantonsrat bei Abwesenheiten aus zwingenden Gründen (17.05.2023)

Die Ratsleitung wird beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates dahingehend anzupassen, dass eine Stellvertretung von Kantonsratsmitgliedern, die aus zwingenden Gründen wie Krankheit, Unfall oder Mutterschaft über längere Zeit abwesend sind, ermöglicht wird.

1. Eine Stellvertretung setzt dabei eine Abwesenheit von mindestens 3 Monaten voraus und ist auf eine Maximaldauer von 12 Monaten zu beschränken.
2. Als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin gilt die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste der Kantonsratswahlen.
3. Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin wird – umgehend nach Meldung des Abwesenheitsfalls und ausserhalb der Session – von dem Kantonsratspräsidenten bzw. der Kantonsratspräsidentin vereidigt.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Heinz Flück, Melina Aletti, Matthias Andereg, Remo Bill, Janine Eggs, Simon Esslinger, David Gerke, David Häner, Philipp Heri, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Franziska Rohner, Farah Romy, Christof Schauwecker, Beat Späti, Luzia Stocker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (22)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 130/2023 (DDI)

Auftrag Farah Romy (SP, Grenchen): Pränataler Mutterschutz für alle Angestellten im Kanton Solothurn (17.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, für alle Angestellten im Kanton Solothurn einen Mutterschaftsurlaub von 3 Wochen vor der Geburt zu verankern. Der bereits bestehende Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen wird dadurch nicht angetastet, sondern kann vollständig nach der Geburt bezogen werden.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Nicole Wyss, 3. Luzia Stocker, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Andereg, Remo Bill, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Laura Gantenbein, David Gerke, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, Nadine Vögeli (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

X. Interpellationen

I 055/2022 (DBK)

Interpellation fraktionsübergreifend: Spezielle Förderung und Chancengleichheit (30.03.2022)

Die Spezielle Förderung wurde als Konsequenz des Behindertengleichstellungsgesetzes, das seit 1.1.2004 in Kraft ist, 2018 im Kanton Solothurn eingeführt. Die Folge war, dass die Kleinklassen aufgehoben wurden, welche bis anhin vollzeitlich von einem schulischen Heilpädagogen oder einer schulischen Heilpädagogin (SHP) unterrichtet und betreut wurden. Aktuell werden Schüler und Schülerinnen (SuS) mit Förderbedarf in den Regelklassen durch SHP unterstützt. Die Ressourcierung sieht wie folgt aus:

20-28 Lektionen pro 100 SuS für die Zyklen 1 und 2

15-25 Lektionen pro 100 SuS für den Zyklus 3

Nach bald vier Jahren Erfahrung fragen wir uns, ob die Ressourcierung wirklich bedarfsgerecht ist und ob mit dieser Art wirklich Chancengleichheit gelebt werden kann. Je nach Bevölkerungsstruktur und Bildungshintergrund unterscheiden sich die Gemeinden stark in Bezug auf die benötigten Ressourcen. Entsprechend müsste die Ressourcierung differenzierter erfolgen, damit die Chancengleichheit nicht gefährdet wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Berechnungen liegt die festgelegte Bandbreite zu Grunde?
2. Wie kann festgestellt werden, dass die Alimentierung zu hoch, zu tief oder richtig alimentiert ist?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass es Gemeinden gibt, die mit diesem System zu viele Lektionen zugesprochen erhalten und andere zu wenig?
4. Falls ja, wie könnte das System angepasst werden?
5. Welche begründeten Ausnahmen (gemäss den Richtlinien des Volksschulamts [VSA]) wurden gewährt?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Bildung im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) nicht abgebildet wird, da der sozioökonomische Index lediglich die Ausländerquote und den Ergänzungsleistungs (EL)-Anteil beinhaltet?
7. Falls ja, welchen Vorschlag hat die Regierung, diesen Missstand zu korrigieren?

Begründung 30.03.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Michael Kummli, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Remo Bill, Daniel Cartier, Roberto Conti, Silvia Fröhlicher, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Philipp Heri, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Mathias Stricker, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (28)

Stellungnahme RR: 26.04.2022 (schriftlich)

I 051/2023 (FD)

Interpellation Fraktion SVP: Lohnprivilegien für ausgewähltes Topkader (21.03.2023)

Gemäss eines zuerst geheim gehaltenen und erst nach Einleitung eines Schlichtungsverfahrens vor der kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten offengelegten Regierungsratsbeschlusses (RRB) vom 15. November 2022 sollen 36 direkt dem Regierungsrat unterstellte Chefbeamte in den Genuss exorbitanter Lohnerhöhungen gelangen, welche den dem restlichen Staatspersonal gewährten Teuerungsausgleich um ein Vielfaches übersteigen. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele geheime (nicht öffentliche) Regierungsratsbeschlüsse gab es in den letzten 10 Jahren?
2. Wie viele davon könnten wie der RRB vom 15.11.2022 veröffentlicht werden? Aus welchen Gründen können die anderen RRB nicht veröffentlicht werden?
3. Nach welchen Kriterien wurden spezifisch 36 Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter ausgewählt und diesen substantielle Zusicherungen für Lohnerhöhungen gemacht?
4. Um welchen jährlichen Bruttobetrag geht es gesamthaft für alle 36 Destinatäre, der als Lohnerhöhung (inkl. Boni, Spesen, Lohnnebenkosten, Versicherungsbeiträge etc.) total zugesichert wurde resp. zugesichert werden soll?
5. Aus welchen Gründen wurden diese Zusicherungen rückwirkend per 1.1.2023 erteilt und nicht zuerst die Zustimmung des Kantonsrats abgewartet?
6. Aus welchen Gründen wurden diese Ausgaben im Budget 2023 nicht berücksichtigt?
7. Aus welchen Gründen wurden diese Ausgaben und Informationen dem Kantonsrat bis zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens vorenthalten?
8. Wer bezahlt den Schaden und wie wird der Schaden reguliert, wenn der Kantonsrat die Lohnerhöhungen resp. das Kaderreglement ablehnt und die ausgewählten Destinatäre die Zusicherungen einklagen?
9. Nur ein auserwählter, privilegierter Bruchteil des Staatspersonals gelangt in den Genuss einer exorbitanten Lohnerhöhung. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Privilegierung unter dem Aspekt der in der Verfassung garantierten Rechtsgleichheit?

Zur Dringlichkeit: Es handelt sich um budgetrelevante, rückwirkend per 1. Januar 2023 zur Auszahlung zu erfolgende Ausgaben, die im Budget 2023, welches im Dezember 2022 vom Kantonsrat bewilligt wurde, nicht enthalten waren, aber bereits am 15. November 2022 dem Regierungsrat bekannt waren. Dieser rechtswidrige Zustand ist umgehend zu beheben, zumal der Regierungsrat keine Anstalten dazu trifft, sein Vorhaben aufzugeben, dieses finanzrechtlich zu bereinigen oder zumindest zu sistieren. Es besteht daher akute Fortsetzungsgefahr.

Begründung 21.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Beat Künzli, 3. Andrea Meppiel, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Christine Rütli (18)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

I 053/2023 (VWD)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Stromversorgung sichern über lange Laufzeiten und Technologieoffenheit gegenüber Kernkraftwerken neuer Generationen (21.03.2023)

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Kernkraftwerke in der Schweiz und insbesondere das Kernkraftwerk Gösgen so lange wie sicherheitstechnisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden sollen?
2. Ist der Regierungsrat einverstanden, dass das Energie- und Wärmepotenzial der bestehenden Kernkraftwerke (z.B. Abwärme) so gut wie möglich genutzt werden soll?
3. Falls der Ausbau der erneuerbaren Energie zur Deckung des Winterstromverbrauchs nicht rasch genug gelingt: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die im Vergleich zu konventionellen Kernkraftwerken kleineren, sichereren und günstigeren Mini-Kernkraftwerke (SMR) als CO₂-freie Alternative für die Schweiz und den Kanton Solothurn interessant werden könnten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne eines Plans B (falls der Ausbau der erneuerbaren Energie nicht rasch genug gelingt) mögliche Standorte für Mini-Kernkraftwerke im Kanton Solothurn zu prüfen, falls dereinst der Bau dieser modularen Kernreaktionen in der Schweiz erlaubt werden sollte?

Begründung 21.03.2023: schriftlich.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz schätzt in seiner nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» vom November 2020 eine Strommangellage als grösstes Risiko für die Schweiz ein, mit gravierenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Bei einer Strommangellage herrscht ein Mangel an elektrischer Energie im System. Die vorhandenen Produktions- bzw. Importkapazitäten vermögen also die Nachfrage nicht mehr zu decken. Im Sommer kann die Schweiz ihren Strombedarf mit inländischer Produktion problemlos befriedigen und sogar Energie exportieren. In den Wintermonaten gelingt dies seit den 1990er Jahren nicht mehr. Es muss 4 TWh Strom importiert werden, was dem Verbrauch von rund 1 Million Haushalten entspricht. Mit der Annahme des revidierten Energiegesetzes im Mai 2017 entschied sich die Stimmbevölkerung für eine erneuerbare Energieversorgung ohne Kernkraft. Gemäss den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamtes für Energie (BFE) sollen vor allem die erneuerbaren Energien den Anteil der Kernkraftwerke an der Stromversorgung übernehmen. Ob diese Kompensation jedoch wie geplant gelingt, ist mehr als fraglich. Selbst wenn Photovoltaik-Anlagen auf einen optimalen Solarertrag im Winter ausgerichtet werden, kommt bei weitem nicht genug Strom zusammen, um den Wegfall der Kernenergie aufzuwiegen. Zudem wird der winterliche Strombedarf in 20 oder 30 Jahren deutlich höher liegen als heute, weil der Verkehr und die Wärmeversorgung zunehmend elektrifiziert werden. Das BFE prognostiziert den Stromverbrauch bis 2050 auf 75 TWh/Jahr. Aufgrund der Dekarbonisierung dürfte dieser sogar höher liegen. Das BFE will die drohende Stromlücke, die sich bereits ab 2029 bemerkbar machen wird, mit Importen und Gaskombikraftwerken decken. Jedoch werden weitere Importe ohne massive Zugeständnisse an die Europäische Union nicht funktionieren. Gaskraftwerke sind aus klimapolitischer Sicht problematisch. Seit 2015 werden sogenannte Small Modular Reactors (SMR) entwickelt. Die Entwickler rechnen damit, dass mit den SMR bereits in 5 bis 10 Jahren Energie-Engpässe überbrückt werden könnten – wenn alte Kernkraftwerke dereinst abgestellt sind und im Winter die Sonne zu wenig scheint, um den Strombedarf mit Solarzellen zu decken. Die Mini-Kernkraftreaktoren mit einer Leistung von gut 25 Megawatt (40 x weniger als das Kernkraftwerk Leibstadt) können in Serie gebaut werden und sind deshalb viel günstiger als konventionelle Kernkraftwerke. Zudem sind die SMR deutlich sicherer als bestehende Kernkraftwerke. Kernkraftwerke haben eine gute CO₂-Bilanz. Während der Stromproduktion entsteht kein CO₂. Für den Fall, dass Plan A, die Energiestrategie, nicht wie geplant gelingen sollte, muss rechtzeitig ein Plan B vorbereitet werden. Ein möglicher Plan B ist erstens die Verlängerung der Laufzeiten der bestehenden

Kernkraftwerke und zweitens der Bau von neuen SMR-Kraftwerken. (Quellen: Swissgrid, energie-experten.ch, srf.ch)

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Stefan Nünlist, 3. Markus Spielmann, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Georg Lindemann, Simon Michel, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Mark Winkler, Hansueli Wyss (17)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

I 061/2023 (FD)

Interpellation Marlene Fischer (Grüne, Olten): Unterstützung der Forderungen nach einer Klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB) (22.03.2023)

Der Kanton Solothurn ist mit 1'200 Aktien an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt und hat eine Beteiligungsquote von 1.3 %. Die SNB hat erste kleine Schritte gegen die Klimakrise unternommen. Sie hat jedoch weder einen klaren Fahrplan noch Ziele in Bezug auf die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt definiert. Sie legt nicht transparent offen, was sie unternimmt und setzt zudem nicht alle ihre regulatorischen Instrumente aktiv ein. In verschiedenen Umwelt-Rankings von Zentralbanken ist die SNB im letzten Jahr stark zurückgefallen und liegt nun hinter allen anderen westeuropäischen Zentralbanken. Gemäss einer Studie der «Artisans de la Transition» steuert die SNB mit ihrem Portfolio auf eine globale Erwärmung eine Erwärmung von 4 - 6° C zu. Noch immer investiert die SNB in zahlreiche klimaschädliche Unternehmen weltweit. Gemäss snbinvestments.ch gehören dazu fossile Unternehmen wie Exxonmobil (USD 1'593.95 Millionen), Chevron (USD 1'162.19 Millionen), Duke Energy (USD 310.37 Millionen), Shell (USD 877.07 Millionen) oder Enbridge (USD 337.67 Millionen). Damit verstösst die SNB nicht nur gegen die Ziele der Schweizer Klimapolitik, das Pariser Klimaabkommen und die Biodiversitätskonvention, sondern auch gegen ihre eigenen Richtlinien zur Anlagepolitik, wonach die SNB keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erwirbt, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Die SNB-Koalition unter dem Dach der Klima-Allianz hat deshalb am 31. Januar drei Anträge für die Generalversammlung der SNB am 28. April eingereicht. Die Anträge sind unter www.unsere-snb.ch/blog/antraege eingereicht einsehbar. Auch bei der aktuellen Rettung der fossilen Krisenbank Credit Suisse ist nicht klar, zu welchen Bedingungen öffentliche Gelder verliehen wurden. Insbesondere ist nicht davon auszugehen, dass die Unterstützung an die Einhaltung sozial gerechter und nachhaltiger Richtlinien gebunden wurde. Dabei sollte die öffentliche Hand das Volksvermögen der SNB im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen, wie beispielsweise dem Pariser Klimaabkommen, nutzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung, dass die SNB zusätzliche Vorschriften zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz erlassen soll?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB?
4. Sind dem Regierungsrat weitere ihm angegliederte Institutionen bekannt, welche Aktien der SNB besitzen?
5. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach voller Transparenz über die Bedingungen des Rettungskredits zwischen der SNB und der Credit Suisse? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss?
6. Befürwortet der Regierungsrat, dass die Rettung von Banken wie der Credit Suisse von der Einhaltung sozial gerechter und nachhaltiger Richtlinien (Klima und Biodiversität) abhängig gemacht wird? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss?

Begründung 22.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. David Gerke, 3. Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

Stellungnahme RR: 23.05.2023 (schriftlich)

I 063/2023 (DDI)

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Warum halten sich E-Trottinett-Fahrer nicht an die Strassenverkehrsregeln? (22.03.2023)

E-Trottinetts sind seit einiger Zeit ein etablierter Teil unseres Verkehrssystems. Neben Vorteilen für die Mobilität und den Umweltschutz sind diese leider speziell für Fussgänger und Fussgängerinnen immer wieder ein grosses Ärgernis und ein Sicherheitsrisiko.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) und dem Merkblatt vom Bundesamt für Strassen (ASTRA [Stand 1. Februar 2019]) bestehen Vorschriften über Zulassung und Betrieb von Motorfahrrädern und E-Trottinetts. Warum werden im Kanton Solothurn immer noch illegale meist billige E-Trottinetts ohne gültige Strassenverkehrs-Zulassung verkauft?
2. Immer wieder fahren E-Trottinetts verbotenerweise auf Trottoirs und in Fussgängerzonen viel zu schnell und manchmal sogar noch zu zweit und gefährden so die Fussgänger und Fussgängerinnen. Dies zeigt auch die Unfallstatistik vom Bund klar auf, denn zwischen 2019 und 2021 stieg die Zahl der Unfälle mit E-Trottinetts um ein Vielfaches: Anzahl Leichtverletzte von 75 auf 231, diejenige der Schwerverletzten von 14 auf 89 und 2019 gab es sogar noch zwei Todesopfer. Wann unternimmt die kantonale Behörde etwas, zum Beispiel zusammen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) und der Polizei, um den Wildwuchs endlich zu beenden?
3. Als weiteres Ärgernis der E-Trottinetts stehen oder liegen diese, vor allem in den Städten, zum Teil kreuz und quer auf den Trottoirs und stellen vor allem für ältere Mitmenschen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder mit Sehbehinderung eine gefährliche Stolperfalle dar. Eine Regelung gegen das Wildparken von E-Trottinetts drängt sich auf. Was gedenken die Behörden und vor allem die Polizei dagegen zu tun?
4. Braucht es, wie zum Beispiel in der Stadt Luzern, wirklich ein totales E-Trottinett-Verbot, oder könnten neue Pflichten auch für die Verleihfirmen von E-Trottinetts helfen, dass E-Trottinetts nicht einfach irgendwo abgestellt werden und diese mit Nummern ausgerüstet werden, um die fehlbaren Fahrenden ausfindig zu machen? Oder braucht es zusätzliche präventive Massnahmen wie eine Helm- und leuchtfarbene Schutzwesten-Tragpflicht, dies zum Eigenschutz vom E-Trottinettlenker resp. der E-Trottinettlenkerin und der besseren Erkennung durch die anderen Verkehrsteilnehmer?

Begründung 22.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Richard Aschberger, 3. Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (12)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

I 064/2023 (FD)

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Gehören Serverfarmen (Datencenter) auch zu den grössten Stromfressern und Energieschleudern im Kanton Solothurn? (22.03.2023)

Die rasch voranschreitende Digitalisierung in der Schweiz verbraucht riesige Strommengen in Schweizer Rechenzentren und Serverräumen inkl. hohem Wasserverbrauch für deren Kühlung, dadurch werden auch riesige Mengen an Abwärme erzeugt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Datencenter gibt es bereits im Kanton Solothurn und wieviele Rechenzentren sind bereits geplant, bewilligt und im Bau?
2. Wieviel Strom verbraucht der Kanton Solothurn heute pro Jahr und wie hoch dürfte der zusätzliche Strombedarf aufgrund der bestehenden und neuen Datencenter sein (in GWh und in % des heutigen kantonalen Stromverbrauchs)?
3. Wie hoch ist der Wasserverbrauch der bestehenden und geplanten Datencenter, welcher für die Kühlung benötigt wird? Gibt es Alternativen zum Wassereinsatz?
4. Wieviel Abwärme entsteht bei den bestehenden und geplanten Datencentern bei voller Auslastung (in GWh) und wie gross ist diese in Bezug auf den gesamten Wärmebedarf der Haushalte im Kanton Solothurn?
5. Wurden Machbarkeitsstudien für die möglichst vollständige Nutzung der Abwärme erstellt oder sind die bestehenden und geplanten Datencenter bereits an ein Fernwärmenetz angeschlossen?
6. Gibt es ein umfassendes Energiekonzept mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und SIA Ordnung für Leistungen und Honorare der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik (LHO 108) sowie ein Power Usage Effectiveness (PUE)-Wert für die bestehenden und geplanten Rechenzentren?
7. Am Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums wurde das Schweizer Öko-Label (Swiss Data Center Efficiency Label) für Rechenzentren vorgestellt, mit dem Ziel, den Gesamtstromverbrauch dieser Zentren signifikant zu senken. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Label und ist er bereit, dafür eine Zertifizierung zu verlangen?
8. Wie gedenkt der Kanton Solothurn den gigantischen Strombedarf der bestehenden und geplanten Datencenter zu decken? Gibt es neue Kraftwerke im Kanton Solothurn oder sind bereits neue Kraftwerke in Planung und falls ja, von welcher Art?

Begründung 22.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Philippe Ruf, 3. Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Sibylle Jeker, Silvia Stöckli (7)

Stellungnahme RR: 30.05.2023 (schriftlich)

I 068/2023 (BJD)

Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Entwicklung des Kapuzinerklosters in Olten (22.03.2023)

«Das Kapuzinerkloster Olten wurde 1646 gegründet und beheimatet heute noch 15 Brüder. Das historische Gebäude gehört weder dem Brüderorden noch der Kirche, sondern dem Staat Solothurn. Dieses Eigentumsverhältnis ist heute einzigartig unter allen Klöstern der Schweiz. Während die Kapuziner ihre ersten Niederlassungen zudem gern etwas erhöht und ausserhalb der Siedlungen bauten, liegt ihr Oltner Konvent nur einen Steinwurf vom Altstadtring entfernt. Das Kloster und dessen öffentliche Gartenanlage inmitten der Kleinstadt sind bis heute eine Oase, die zur Einkehr einlädt. Es wird vom Bettelorden der Franziskaner bewirtschaftet und ist aktuell das Einzige zwischen Zürich und Freiburg» (Kanton Solothurn, Hochbauamt, Bau- und Justizdepartement, 2014, S. 2). Das Kloster, respektive dessen Garten, wird von einer Mauer umringt. Der Orden ist ein wich-

tiger Bestandteil der Region und trägt, auch identitätsstiftend, durch die Arbeit in der Kommune viel zum Gemeinwohl bei. Heutzutage leben acht geschätzte Brüder im Oltner Kloster. Gemäss Berichterstattung des Oltner Tagblatts (CH Media, 2023) wird das Kloster im Verlauf des kommenden Jahres aufgelöst (Ostern 2024). Davon ausgehend, dass noch keine abgeschlossenen Pläne für die weitere Entwicklung des Klostergebäudes/Gartens existieren, darf aber angenommen werden, dass einer der zentralsten Orte Oltens mit kantonalen und städtischen Angeboten, möglicherweise kombiniert mit privaten Betreibern, zusätzlich genutzt werden könnte.

1. Gibt es eine Planung und/oder Absichten, wie sich das Kloster kurz-, mittel- und langfristig entwickeln wird?
2. Wie wird die Bedarfs-/Nutzungsklärung eruiert werden?
3. Was ist die Meinung des Kantons Solothurn (als Besitzerin des Klosters) zur Überlegung, die Mauern des Kloster(gartens) zu öffnen, und welche Schutzbestimmungen wären diesbezüglich zu beachten?
4. In Anbetracht der ungewissen Zukunft des Kunstmuseums Olten, welches nur bescheidenes Interesse in der Bevölkerung erreicht, aber gemäss Dr. Remo Ankli (Das Kunstmuseum Olten als wichtiger Teil der Solothurner Kulturlandschaft, 2022, S. 1) bereits seit Jahren vom Kanton mit substanziellen, sechsstelligen Beträgen unterstützt werden muss und diverse Schenkungen übertragen erhalten hat: wäre eine Kombination mit dem Kapuzinerkloster denkbar? Falls ja,
 - a) in welchem Zeithorizont?
 - b) unter wessen Führung (Überführung eines städtischen in ein kantonales Museum oder via Untermiete)?
 - c) mit welchen weiteren Angeboten kombinierbar (Beispiele: Kulturstätte, Hotel, Bibliothek, Restaurationsbetriebe etc.)?
5. Unterstützt der Kanton einen möglichen unterirdischen Bau eines Parkhauses unter dem Kloster, wie es in Vergangenheit bereits angedacht wurde?
 - a) Falls ja, unterstützt der Kanton den Erhalt der Gebäudehülle und setzt primär auf die Umnutzung des Gebäudeinnern und dem Parkhausbau mit Wiederherstellung der aktuellen Gartensituation (Berücksichtigung Frage 3)?

Die Motivation der Interpellanten ist, dass einerseits eine Strategie für das Kloster bestehen sollte, andererseits eine Möglichkeit in Betracht gezogen werden kann, beides, das Kloster des Kantons und die Stadt (resp. auch deren beide städtischen/kantonalen Angebote), fundamental aufzuwerten. Das Kloster und dessen Garten stellen wunderschöne Fundamente der Stadt Olten dar, direkt im Zentrum der Stadt, aber auch als potenzieller Ersteindruck für Ankömmlinge vom Bahnhof her. Aufgrund des Planungshorizontes der Stadt Olten für das Kunstmuseum (ursprünglicher Ansatz der neuen Vorlage im Herbst) wäre eine gemeinsame Planung in absehbarer Zeit zielführend, sodass die städtische Planungsphase abgestimmt werden könnte. Eine Öffnung des Klostergartens würde den Zugang zu einem neuen Stadtteil eröffnen und Verbindung mit städtischen Angeboten könnten nicht nur das Erbe des Ordens und die Bevölkerung näher zueinander führen, sondern auch der Stadt würde ein neuer Stadtteil zugänglich und es dürfte die Stadt signifikant aufwerten. Insbesondere auch durch eine in Olten zur Diskussion stehende Debatte um die Entwicklung des Klosterplatzes (überparteilicher Auftrag Lukas Lütolf GO/JGO und MU betr. Klosterplatz/Beantwortung, 2023) ist ein abgestimmtes Vorgehen in Betracht zu ziehen.

Begründung 22.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Christian Ginsig, 3. Stefan Nünlist, Matthias Borner, Johannes Brons, Daniel Cartier, Thomas Fürst, Walter Gurtner, Daniel Probst, Christine Rütli, Markus Spielmann, Silvia Stöckli, Mark Winkler (13)

Referenzen: CH Media. (27. January 2023): www.oltner.tagblatt.ch. <https://www.oltner.tagblatt.ch/solothurn/olten/wechselvolle-geschichte-das-kloster-wird-aufgeloeset-die-fast-400-jaehrige-praesenz-der-kapuziner-in-olten-wird-an-ostern-2024-enden-ld.2406597> abgerufen Dr. Ankli, R. (24. March

2022): Das Kunstmuseum Olten als wichtiger Teil der Solothurner Kulturlandschaft. Switzerland, Solothurn: Departement für Bildung und Kultur. Kanton Solothurn, Hochbauamt, Bau- und Justizdepartement. (2014): Kapuzinerkloster Olten. Solothurn, Switzerland: Kanton Solothurn. Stadtkanzlei Olten. (16. January 2023): Überparteilicher Auftrag Lukas Lütolf GO/JGO und MU betr. Klosterplatz/Beantwortung. Olten, Switzerland: Stadtkanzlei Olten.

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

I 075/2023 (BJD)

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wieviel bestes Kultur- und Ackerland verschwindet im Gäu für immer? (29.03.2023)

Das Gäu gilt aktuell wohl als eine der wirtschaftlich am stärksten wachsenden Regionen unseres Kantons. Vor allem Logistikunternehmen aber auch Grossverteiler siedeln sich hier an und expandieren. Gleichzeitig führt sowohl der Dünnerbach wie auch die Autobahn A1 mitten durch dieses Gebiet, während das Gäu aber auch als die «Kornkammer» Solothurns bezeichnet wird. Beste und topfebene Ackerflächen werden dort von Landwirten für die Nahrungsmittelproduktion bewirtschaftet. Diese Situation führt zu grossen Interessenskonflikten, welche aktuell zur Austragung gelangen. Folgende Projekte in dieser Region sind anstehend, im Bau oder werden geplant, insbesondere:

- Ausbau Autobahn A1 auf sechs Spuren
- Lebensraum Dünner (Oensingen bis Olten; Hochwasserschutzprojekt)
- Fuss- und Veloverkehr, Velorouten von kantonaler Bedeutung
- Brief- und Paketzentrum Härkingen
- Weiterentwicklung Migros Verteilbetrieb, Neuendorf und Egerkingen
- Regionale Arbeitsplatzzone RAZ
- Gewächshäuser
- Cargo Sous-terrain
- Weiterentwicklung Murpf AG, Hägendorf
- und weitere

Ausserdem wissen wir nicht, wie sich das Projekt «Allgäu» weiterentwickeln wird und welche Auswirkungen bezüglich Landverlust dies haben wird. Es ist deshalb von grösster Bedeutung zu erfahren, was mit unserem Kulturland in den nächsten Jahren passiert. Wir laufen Gefahr, dass wir hunderte von Hektaren bestes Ackerland für immer verlieren werden. Auch Frau Landammann Brigit Wyss scheint dieses Problem zu erkennen. An der Delegiertenversammlung des Solothurnischen Bauernverbandes sagte sie wörtlich: «Boden ist eine nicht erneuerbare Ressource». Genau deshalb gilt es, diesem Sorge zu tragen.

Wir bitten den Regierungsrat höflich, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Hektaren wurden in diesem Gebiet zwischen Oensingen und Olten in den letzten 20 Jahren für immer versiegelt?
2. Wie gross ist die Fläche an produktivem Kulturland, welche mit den geplanten Projekten in den nächsten 10 – 20 Jahren in diesem Perimeter verloren geht?
3. Wie viele Menschen könnte man von dieser Fläche hochqualitativen Ackerlandes ernähren?
4. Ist es realistisch, dass allein die Migros eine Landfläche von 18 ha (entspricht knapp der Fläche des Burgäschisees, bzw. der Existenz eines Familienbetriebs) für ihren Lager- und Logistikbau benötigt? 5. Wie ist die Haltung des Regierungsrates zu den geplanten Richtplananpassungen in Neuendorf und Egerkingen angesichts der riesigen Verluste von bestem Kulturland? Wie steht die Regierung zum entstehenden Klumpenrisiko durch den Verteilbetrieb der Migros?
5. Wäre es aus heutiger Sicht nicht zielführender, wenn grosse Bauten
 - a) viel mehr in die Höhe und Tiefe als in die Breite und
 - b) auf weniger wertvollen, eher kargen und unproduktiven Böden realisiert würden?

6. Wo sind die Kompensationsflächen für die gesamten verlorenen landwirtschaftlichen Nutzflächen inkl. Fruchtfolgeflächen (FFF)?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen verminderter Nahrungsmittelproduktion aufgrund verbauter Flächen und steigender Ökologisierung einerseits und dem grossen Bevölkerungswachstum, dessen Hunger gestillt werden muss, andererseits?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Andrea Meppiel, Matthias Borner, Markus Dick, Josef Fluri, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (14)

Stellungnahme RR: 16.05.2023 (schriftlich)

I 076/2023 (FD)

Interpellation David Plüss (FDP.Die Liberalen, Olten): Steuerliche Hemmnisse im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Steuerabzüge im Zusammenhang mit energetischen und werterhaltenden Investitionen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
2. Wie viele Sanierungen waren jährlich, im Zeitraum gemäss Frage 1, von einer Einstufung als wirtschaftlicher Neubau betroffen und waren somit nicht abzugsfähig?
3. Falls eine signifikante Veränderung der Anzahl solcher Einstufungen stattgefunden hat, wie erklärt sich der Regierungsrat diese Tendenz?
4. Haben die Behörden die Praxis betreffend die Einstufung als wirtschaftlicher Neubau in den letzten Jahren geändert?
5. Falls dem so wäre, auf welcher Grundlage erfolgte diese Anpassung?
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die bestehende Praxis Fehlanreize schafft, indem sie umfassende Sanierungen behindert?
7. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im bestehenden Rechtsrahmen die steuerliche Benachteiligung von Totalsanierungen zu beseitigen oder zumindest abzuschwächen und Anreize für Sanierungen zu schaffen?

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Für die Zielerreichung von «Netto-Null» der Schweiz kommt dem Gebäudebereich grosse Bedeutung zu. Nebst dem Ersatz fossiler Heizungen spielen energetische Sanierungen bei Bestandsbauten eine wesentliche Rolle. Zentrale Anreize für die Sanierung ist die steuerliche Abzugsfähigkeit von werterhaltenden und energetischen Massnahmen. Die aktuelle Steuerpraxis ist auf Gleichbehandlung von Investitionen in Neu- und Bestandsbauten ausgerichtet. Dies äussert sich insbesondere bei der Einstufung als «wirtschaftlicher Neubau», durch welche bei umfassenden Sanierungen von Bestandsbauten unter gewissen Bedingungen (beispielsweise bei einer «Totalsanierung») die Steuerabzugsfähigkeit entfällt. Als Folge davon sind Hauseigentümer vor die Wahl gestellt, entweder meist ineffiziente, gestaffelte Sanierungen durchzuführen, oder bei einer Gesamtsanierung auf einen Teil der Abzüge zu verzichten, um die Abzugsfähigkeit nicht zu gefährden. Insbesondere bei Sanierungen, welche mit Fördergeldern unterstützt werden, scheint diese Praxis widersinnig. Um energetische Sanierungen zu attraktiveren, sind solche Fehlanreize im Steuersystem dringend zu beseitigen, beispielsweise durch konsequente Einzelfallbetrachtung der werterhaltenden, der wertvermehrenden und der energetischen Investitionen, unabhängig vom Umfang der Sanierung.

Unterschriften: 1. David Plüss, 2. Thomas Fürst, 3. Markus Spielmann, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Freddy Kreuchi, Michael Kumkli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Daniel Probst, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalmann, Mark Winkler (19)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

I 079/2023 (BJD)

Interpellation Farah Rummy (SP, Grenchen): Food Waste – Was macht der Kanton Solothurn dagegen? (29.03.2023)

Food Waste ist nicht nur moralisch bedenklich, sondern auch eine Verschwendung von wichtigen Ressourcen wie Ackerland, Wasser und Energie. Der aktuelle «Food Waste Index Report» der UNO zeigt auf, dass weltweit über 930 Millionen Tonnen Lebensmittel in den Abfallkübeln von Haushalten, Gastronomie und Einzelhandel landen. Der Bericht zeigt auf, dass der Food Waste pro Kopf und Jahr in den Haushalten der untersuchten Länder mit hohem Einkommen (79 kg), mit gehobem-mittlerem Einkommen (76 kg) und mit niedrigem-mittlerem Einkommen (91 kg) vergleichbar hoch ist. Die Schweiz liegt bei 72 kg. Im Schnitt wirft jeder Schweizer Haushalt pro Jahr Lebensmittel im Wert von über 600 Franken weg. Lebensmittelverschwendung passiert auf jeder Stufe der Lebensmittelproduktion und des Konsums, nicht nur beim Anbau und bei der Verarbeitung, sondern auch beim Verkauf und beim Endkonsumenten. Das Ziel 12 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, «nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen». 2015 hat die Schweiz die Agenda gemeinsam mit mehr als 190 Staaten verabschiedet. Diese fordert, die Nahrungsmittelverluste pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis 2030 zu halbieren und die entstehenden Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette zu verringern (Sustainable Development Goal SDG 12.3). Die Tatsache, dass grosse Mengen an Lebensmitteln produziert, aber nicht verzehrt werden, hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Mit einer Halbierung der Lebensmittelverluste, die durch den Schweizer Konsum entlang der Wertschöpfungskette verursacht werden, liessen sich die Gesamtumweltbelastung und die Treibhausgasemissionen der Schweizer Ernährung um 10 bis 15 Prozent reduzieren. Im Jahr 2014 (IP Grüne) wurde von der Regierung bestätigt, dass der Kanton Solothurn – abgesehen von den Bemühungen der Volksschulen – keine spezifischen Massnahmen ergriffen habe, um Lebensmittelverluste zu verringern. Am 6. April 2022 hat der Bundesrat einen Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung veröffentlicht. Der Aktionsplan verfolgt drei wesentliche Ziele:

1. Halbierung der Menge an vermeidbaren Lebensmittelverlusten in der Schweiz bis 2030 gegenüber 2017
2. Definition von branchenspezifischen Reduktionszielen gemeinsam mit den Branchen
3. Grösstmögliche Reduktion der Umweltbelastung der vermeidbaren Lebensmittelverluste durch die entsprechende Ausgestaltung und Priorisierung der Massnahmen

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Kanton Solothurn mittlerweile für die Eindämmung von Lebensmittelabfällen?
2. Wo steht der Kanton Solothurn konkret bei der Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans? Welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt? Welche nicht?
3. Welche Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat, um auf kantonaler gesetzlicher Ebene gegen Food Waste vorzugehen?
4. Welche erweiterten Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um Food Waste in privaten Haushalten einzudämmen und zu reduzieren?
5. Sieht die Regierung Optimierungspotenzial bei der Zusammenarbeit von Institutionen und Landwirtschaftsbetrieben oder gastronomischen Einrichtungen im Kanton Solothurn? Wenn ja, wie kann sie verbessert werden, um Food Waste einzudämmen und zu reduzieren?
6. Welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn, um zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen Food Waste einsetzen, zu unterstützen und zu fördern, sowie ihren Erhalt langfristig zu gewährleisten?
7. Welche Massnahmen im Bereich Information und Bildung können im Kanton Solothurn ergriffen werden, um die Bevölkerung über Food Waste und deren Folgen aufzuklären?

8. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Kanton Solothurn die Lebensmittelverschwendung einzudämmen?
9. Wo sieht die Regierung Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Aktionsplans?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Nicole Wyss, 3. Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, David Häner, Philipp Heri, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (17)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 080/2023 (STK)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Einheitliche Vergabepaxis im Kanton Solothurn (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Aufträge wurden in den einzelnen Departementen im Kanton Solothurn seit dem 1. Juli 2022 aufgrund einer Ausnahme (im Sinne von Art. 10 oder Art. 21 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB]) freihändig (statt in einem Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren) vergeben?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei solchen freihändigen Vergaben von Aufträgen über alle Departemente dieselbe Praxis mit den gleichen Kriterien für die jeweiligen Ausnahmeregelungen angewendet werden?
3. Wurden bei allen freihändigen Vergaben durch den Kanton Solothurn an Behinderteninstitutionen, Organisationen der Arbeitsintegration, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten seit dem 1. Juli 2022 die Ausnahmeregelung von Art. 10 lit e oder Art. 21 Abs. 2 IVöB und § 2 Abs. 2 des Submissionsgesetzes (SubG) korrekt und nach einheitlichen Kriterien angewendet?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zwecks einheitlicher Vergabepaxis für alle aufgrund einer Ausnahme freihändig zu vergebenden Aufträge durch eine zentrale Stelle prüfen zu lassen, ob eine Ausnahmeregelung im Sinne von Art. 10 oder Art. 21 Abs. 2 IVöB und § 2 Abs. 2 SubG erfüllt ist und die Empfehlungen dieser zentralen Stelle dann auch zwingend umzusetzen?

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt im Kanton Solothurn das neue Submissionsgesetz (SubG), welches die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Ergänzung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 regelt. Das Beschaffungsrecht verlangt, dass Aufträge des Kantons Solothurn ab einem Gesamtwert von 250'000 Franken (bzw. 500'000 Franken im Bauhauptgewerbe) öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Idee ist, dass es zur Schonung der Staatsfinanzen und zum Wohl der Steuerzahlenden unter verschiedenen möglichen Anbietern und Dienstleistern einen Wettbewerb gibt. Der Verzicht auf eine Ausschreibung ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, welche in Art. 10 lit e IVöB und Art. 21 Abs. 2 IVöB geregelt sind. Eine Übersicht über alle Vergaben pro Amt (Anzahl und Vergabesumme total) finden sich im Geschäftsbericht 2021, Teil «Finanzen und Leistungen» unter dem Kapitel 1.7.9 Submissionsstatistik (S. 91). Die Ämter weisen die Vergaben auch in ihren Globalbudgetblättern unter den statistischen Messgrössen aus. Im Kanton Solothurn werden Vergabeverfahren von den (sachlich) zuständigen Dienststellen (§ 2 Abs. 1 SubV) der einzelnen Departemente durchgeführt. Zwar besteht bei der Staatskanzlei, Legistik und Justiz eine Dienststelle, die Gesetzgebungsprojekte im öffentlichen Beschaffungsrecht leitet und Dienststellen in den Departementen in Fragen des öffentlichen Beschaffungsrechts berät. Jedoch besteht für die betreffenden Dienststellen keine Pflicht, bei freihändigen Vergaben die Ausnahmefälle verbindlich abzuklären. Jüngst wurde bei verschiedenen freihändigen Vergaben des Kantons (z.B. Darmkrebsscreening) argumentiert, dass eine öffentliche

Ausschreibung nicht zwingend sei, da die Auftragsnehmerin «nicht gewinnorientiert tätig» resp. gemäss Art. 10 lit. e IVöB eine «Wohltätigkeitseinrichtung» sei. Die Auslegung, was eine Wohltätigkeitseinrichtung ist und was nicht, muss streng gehandhabt werden. Es stellt sich die Frage, ob die strenge Auslegung im Kanton Solothurn überall korrekt und nach einheitlichen Kriterien angewendet wurde und wird. Die dezentrale Organisation des Beschaffungswesens birgt die Gefahr, dass im Kanton Solothurn Ausnahmefälle im Zusammenhang mit freihändigen Verfahren je nach Departement unterschiedlich beurteilt werden. Das Ziel der Interpellation ist, eine einheitliche Vergabep Praxis im Kanton Solothurn sicher zu stellen und damit die Glaubwürdigkeit des Kantons als Auftraggeberin zu stärken, dort wo möglich den Markt spielen zu lassen und damit Kosten zu sparen.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Markus Spielmann, 3. Daniel Cartier, Johanna Bartholdi, Martin Flury, Thomas Fürst, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 089/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Kostendeckung von Krankenkassenprämien im Asylbereich (29.03.2023)

Krankenkassenprämien machen gemäss Berechnungen der Haushaltseinkommen und -ausgaben vom Bund einen erheblichen Teil der monatlichen Ausgaben aus (Bundesamt für Statistik, 2023). Während die persönliche Prämie – oft auch für Partner und Familie – direkt beglichen werden muss, finanzieren wir (oft unbewusst) zusätzlich durch das Bezahlen der Steuern die Prämien für Personen aus dem Asylbereich mit. Die Kosten dafür belaufen sich im Nachbarkanton Aargau bereits auf weit über CHF 13 Mio. (Departement Gesundheit und Soziales [DGS] Kanton Aargau, 2023, S. 5). In diesem Zusammenhang hielt das Staatssekretariat für Migration SEM (Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl, 2018, S. 1) fest: «Asylsuchende unterstehen der Krankenversicherungspflicht und erhalten somit die über die Sozialhilfe zu gewährende medizinische Grundversorgung nach den Regeln des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Konkret bedeutet dies, dass ihr Beitritt zu einem Krankenversicherer gewährleistet sein muss innerhalb von drei Monaten, nachdem sie ein Asylgesuch eingereicht haben. Werden Asylsuchende vor Ablauf dieser Frist auf einen Kanton verteilt, kümmert sich der Kanton um den Abschluss einer Versicherung.».

Die Regierung des Kantons Solothurn wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Prämien im Asylbereich unseres Kantons und wie waren deren Entwicklung in den letzten 15 Jahren?
 - a. Können die Kosten nach Status geordnet werden, inklusive Status F, N und – zumindest für 2022 – S?
 - b. Wie hoch war der Selbstbehalt in diesen Zeiträumen und vom wem wurde er jeweils getragen?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten?
 - a. Wie hoch waren die Kosten entsprechend für die Solothurner Steuerzahlenden?
 - b. Was hat der Kanton für Möglichkeiten, diese Kosten zu optimieren/beim Bund zu intervenieren?
3. Wie hoch war der Anteil an Prämien, die von den Versicherten selbst vollständig getragen wurden und wie gross war der Anteil an Prämienverbilligungen?
4. Gemäss swissinfo (SWI swissinfo.ch, 2023) wählen Kantone Kasse, Versicherungsmodell sowie Höhe der Franchise. Wie geht der Kanton Solothurn diesbezüglich vor resp. welche Modelle wählt der Kanton Solothurn und weshalb?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Rémy Wyssmann, 3. Kevin Kunz, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli (17)

Referenzen

Bundesamt für Statistik. (17. March 2023). Haushaltseinkommen und -ausgaben (sämtliche Tabellen der Jahre 2015-2020). Von [www.bfs.admin.ch](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.assetdetail.23747628.html): <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.assetdetail.23747628.html> abgerufen

DGS Kanton Aargau. (17. March 2023). Grossrat des Kantons Aargau. Von www.ag.ch: <https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/147/Startseite?FrmEntity=grweb.modules.dok.GrDok&FrmRequest=Download&DokId=5870374&Extension=.pdf> abgerufen

SODK KKJPD SEM. (2018). Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl. Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden

SWI swissinfo.ch. (17. March 2023). [www.swissinfo.ch](https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/krankenversicherung_bund-will-asylsuchende-kollektiv-krankenversicherern/44663750). Von https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/krankenversicherung_bund-will-asylsuchende-kollektiv-krankenversicherern/44663750 abgerufen

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

I 115/2023 (DBK)

Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Entwicklung FHNW/Erweiterungsbau (10.05.2023)

In der Medienmitteilung des Bildungsraums Nordwestschweiz (2023, S. 2) wird dargelegt, dass beabsichtigt ist, die Pädagogische Hochschule (PH) von Solothurn nach Olten umzusiedeln. In der gleichen Medienmitteilung wird ebenfalls darauf eingegangen, dass nebst einer Stärkung des Portfolios, auch die Entstehung einer Hochschule für Informatik am Standort Brugg-Windisch geplant ist. In Ergänzung dazu wurde bereits auf die Interpellation I 0252/2020 «Künftige Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)» (Kanton Solothurn, 2021, S. 6) geantwortet, dass, in Referenz zum Bericht zum Leistungsauftrag 2021-2024, Ziff. 7.1 (Bildungsraum Nordwestschweiz, 2020, S. 19), die Umsiedelung ebenfalls mit einem Erweiterungsbau in Olten einhergehen wird. Dem ist anzufügen, dass die Interparlamentarische Konferenz (IPK) FHNW SO zusätzlich auch bereits die Möglichkeit hatte, sich mit dem zuständigen Departementsvorsteher, Dr. Remo Ankli, diesbezüglich auszutauschen (Telefonkonferenz vom 14. Februar 2023).

Es darf gefolgert werden, dass der Kanton Aargau Olten als konkurrenzierender als den Standort Solothurn betrachtet (Erreichbarkeit, Infrastruktur, Nähe zum Aargau). Die Zusammenlegung der PH in Olten dürfte daher für den Kanton Aargau nicht wunschgemäss sein. Die Entstehung einer attraktiven und topaktuellen Hochschule für Informatik in Brugg-Windisch dürfte diesbezüglich dem weniger attraktiven Standort (vgl. Auslastung) Brugg-Windisch entgegenkommen.

Aus den gemachten Feststellungen und Überlegungen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn der Standort Brugg-Windisch bis anhin nicht auf Resonanz stiess, wieso setzt man dann genau darauf bei der zukunftsweisenden Hochschule für Informatik?
2. Wie ist der Zeitplan für zusätzliche Informationen zum Erweiterungsbau der FHNW in Olten?
3. Das Land neben dem bestehenden Campus in Olten dürfte (für Zwecke wie Dienstleistung, Wirtschaft, Bildung etc.) zum wohl schweizweit bestmöglich erschlossenen Bereich der Schweiz zählen und konkurrenzlos im Kanton Solothurn sein. Gäbe es für die Solothurner Bevölkerung sinnvollere Nutzungsmöglichkeiten als nochmals einen FHNW-Campus darauf zu erstellen?
4. Studierende (insbesondere anreisend aus umliegenden Regionen/Kantonen aufgrund der ausge-

zeichneten ÖV-Erschliessungen) dürften dem Kanton – und insbesondere der Stadt Olten – wenig helfen, die Probleme der Region (wenig margenhohe Wirtschaft, wenige attraktive juristische Steuerzahler, tiefe Attraktivität, fehlende Belebung der Stadt etc.) zu bewältigen. Hat der Kanton andere Optionen für

- a) die Nutzung des attraktiven Geländes und
 - b) die Zusammenlegung der PH in Betracht gezogen? Falls ja, welche sind dies?
5. Die Regierungsräte der vier Kantone planen den Erweiterungsbau in Olten (mit der Verschiebung der PH), dazu «kompensierend» für den Aargau die Hochschule für Informatik und legen somit die Schwerpunkte für den Leistungsauftrag 2025-2028. Was werden die Zusatzkosten für den Kanton Solothurn sein?
- a) Können Kosten durch Desinvestitionen (insbesondere die aktuelle PH Solothurn) reduziert werden und/oder durch weitere Projekte (beispielsweise Kantonsschule Solothurn) kombiniert werden?
6. Diese Konzepte zum Leistungsauftrag – inklusive dem angedachten Oltner Erweiterungsbau – wurden mit den drei Partnerkantonen ausgehandelt. Was passiert bei ablehnender Haltung des Solothurner Kantonsparlaments und was wäre die (u.a. finanziellen) Folgen?

Begründung 10.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Michael Kumpli, 3. Kevin Kunz, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Christine Rütli, Thomas von Arx (16)

Referenzen

Bildungsraum Nordwestschweiz. (2023). Weiterentwicklung Portfolio der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz: Bildungsraum Nordwestschweiz.

Bildungsraum Nordwestschweiz. (2020). Bericht zum Leistungsauftrag 2021-2024. Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz.

Kanton Solothurn. (2021). Interpellation fraktionsübergreifend: Künftige Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz. I 0252/2020 (DBK). Solothurn: Kanton Solothurn.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 123/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Auswirkung der Zuwanderung auf das kantonale Gesundheitssystem (17.05.2023)

Im Kanton Solothurn beträgt der Anteil Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit per 31.12.2020 23,7 % (66'040 Personen). Die häufigsten Herkunftsländer sind Italien, Deutschland und Kosovo, gefolgt von Personen aus der Türkei, Serbien und Nordmazedonien. Seit Jahren wächst der Anteil der ausländischen Bevölkerung in unserem Kanton deutlich stärker als der Anteil der schweizerischen Bevölkerung.

Diese starke Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die kantonale Gesundheitspolitik.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des kantonalen Gesundheitswesens oder wird diese durch die bezahlten Krankenkassenprämien der Zuwanderer und Zuwanderinnen vollkommen ausgeglichen?
2. Wie hoch ist der Ausländeranteil der Patienten und Patientinnen in den Notfallstationen im Kanton Solothurn im Durchschnitt und was sind die häufigsten Gründe für die Konsultationen?
3. Welche ausländischen Nationalitäten nehmen überdurchschnittlich oft Notfallkonsultationen in Anspruch? Sind dies mehr erwachsene Personen oder mehr Kinder?

4. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländerinnen und Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizer und Schweizerinnen in den Notfallstationen des Kantons Solothurn verursachen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein System einzuführen, bei dem die Patienten und Patientinnen bei Notfallkonsultationen einen Kostenvorschuss leisten müssen, der ihnen nur dann zurückerstattet wird, wenn es sich wirklich um einen Notfall und nicht um einen Bagatellfall handelt?
6. im Vergleich zu anderen Kantonen, weichen die Gesundheitskosten des Kantons Solothurn für (ambulante und stationäre) Spitalaufenthalte von Ausländerinnen und Ausländern statistisch stark vom Durchschnitt ab? Falls ja, wie hoch sind diese Abweichungen und wie sind diese zu erklären?
7. Welche ausländischen Nationalitäten verursachen statistisch die höchsten Gesundheitskosten? Wie ist dies zu erklären?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andrea Meppiel, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Tobias Fischer, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (16)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 125/2023 (STK)

Interpellation Karin Kissling (Die Mitte, Wolfwil): Rechtspraktikum (17.05.2023)

Im Kanton Solothurn wird als Rechtspraktikant oder Rechtspraktikantin (RP) nur zugelassen, wer während mindestens zwei Jahren seit Vollendung des 18. Altersjahres Wohnsitz im Kanton Solothurn hatte (§ 6 Abs. 1 lit. b der Juristischen Prüfungsverordnung). Im Hinblick auf die geografische Beschaffenheit unseres Kantons stellt sich die Frage, ob dies noch zeitgemäss ist. Naturgemäss gibt es viele Gemeinden mit einer Grenze zu anderen Kantonen, wo es somit nicht möglich ist, RP's z.B. aus der Nachbargemeinde einzusetzen.

Es stellt sich sogar die Frage, ob dies zu einer Einschränkung der Niederlassungsfreiheit führen könnte, wenn alle Kantone die gleiche Regelung hätten wie der Kanton Solothurn. Dies ist allerdings nicht so, da einige Kantone gar keine Einschränkungen mehr haben, andere, wie z.B. der Kanton Bern, über eine Ausnahmeregelung verfügen.

Ausserdem ist festzuhalten, dass das Anwaltspatent schweizweit gültig ist und somit keinerlei Einschränkungen gemacht werden bezüglich des Kantons, wo dieses erlangt worden ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Jahr 2022 war die Anzahl der RP's geringer als im Vorjahr. Wie hat sich die Anzahl in den letzten Jahren entwickelt und wo sieht der Regierungsrat die Gründe für die Entwicklung?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Anzahl der RP's den Bedürfnissen entspricht? Können Praktikumsstellen nicht besetzt werden oder ist die Nachfrage sogar grösser?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Wohnsitzpflicht anzupassen? Wo sieht er die Vor- und Nachteile einer solchen Änderung?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Karin Kissling, 2. Sarah Schreiber, 3. Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Fabian Gloor, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vöggtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

XI. Kleine Anfragen

K 067/2023 (DDI)

Kleine Anfrage Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Teilzeitarbeit: Förderung und Begünstigung? (22.03.2023)

Der Regierungsrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass es zur Beseitigung des Fachkräftemangels erstrebenswert ist, dass grundsätzlich möglichst viele Menschen mit den jeweils individuell möglichst hohen Pensen arbeiten?
2. Mit welchen Massnahmen strebt der Kanton Solothurn an, dass Menschen, die z.B. in der Familienbetreuung stark absorbiert sind, wieder in Teilpensen in den Arbeitsmarkt zurückkehren bzw. die Pensen erhöhen?
3. Wie viele Finanzmittel setzt der Kanton Solothurn für diese Massnahmen ein?
4. Gibt es nach Einschätzung der Regierung auch politische Massnahmen, die statt der angestrebten Rückkehr in die Arbeitswelt einen Anreiz zu einer Reduktion der Arbeitspensen geben? Falls ja, welche?
5. Teilt die Regierung die Meinung, dass einkommensabhängige Massnahmen eine Teilzeiterwerbstätigkeit gegenüber einer Vollerwerbstätigkeit begünstigen können, in dem in der Regel nicht unterschieden wird, ob ein tiefes Einkommen Folge eines tiefen Lohnniveaus oder eines tieferen Beschäftigungsgrades ist?
6. Kann der Regierungsrat einschätzen, wie sich die teilweise Begünstigung der Teilzeitarbeit auf die kantonalen Steuereinnahmen und die Beiträge für die Sozialversicherungen auswirken?
7. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um diese kantonalen Anreize zu Ungunsten höherer Pensen zu beseitigen?

Begründung 22.03.2023: schriftlich.

Der Fachkräftemangel ist in aller Munde. Mit verschiedenen Rezepten wird von Seiten der Wirtschaft und der Politik versucht, dem Problem entgegenzuwirken. So wird z.B. angestrebt, möglichst viele betreuende Elternteile im Arbeitsmarkt zu halten bzw. zurückzugewinnen. Das erfreuliche Ergebnis: Ein sehr hoher Anteil der Bewohner und Bewohnerinnen der Schweiz ist im Arbeitsmarkt aktiv. Die Teilzeitpensen nehmen stark zu. Ein Teil der Zunahme der Teilzeitpensen ist darauf zurückzuführen, dass damit die Arbeit mit der Betreuungsarbeit in der Familie oder mit «Care Arbeit» überhaupt vereinbar ist. Ein anderer Teil der Zunahme der Teilzeitarbeit ist aber darauf zurückzuführen, dass sich ein berufliches Vollzeitengagement wegen staatlichen Regelungen kaum lohnt. So kann das progressive Steuersystem oder die Ausgestaltung von staatlichen Leistungen neben den eigentlich angestrebten sozialen Zielen negative Effekte auf die Erwerbstätigkeit haben. Oder anders ausgedrückt: Wer in einem höheren Pensum arbeitet, hat am Ende des Monats nicht unbedingt ein höheres verfügbares Einkommen.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Manuela Misteli, 3. Hansueli Wyss, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, David Häner, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Simon Michel, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Mark Winkler (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 086/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Motorfahrzeugkontrolle, strenger als die anderen? (29.03.2023)

Gemäss Berichterstattung in den Medien (vgl. Solothurner Zeitung vom 10. Februar 2023: «Gericht rüffelt die Motorfahrzeugkontrolle») war 2022 jede dritte von 30 Beschwerden gegen Administrativmassnahmen der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) erfolgreich. So wurde etwa im Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Solothurn vom 22. Dezember 2022 (VWBES.2022.194) der von der MFK verfügte Führerausweisenzug von drei Monaten auf einen Monat reduziert. Mit Urteil vom 18. Januar 2023 (VWBES.2022.223) schliesslich wurde eine Auflageverfügung der MFK aufgehoben, weil der medizinisch relevante Sachverhalt von der MFK ungenügend abgeklärt war. Nun hat der Bundesrat per 1. April 2023 zwei neue Verordnungen zum Strassenverkehr in Kraft gesetzt. Neu kann die MFK bei einer leichten Widerhandlung trotz Ausweisenzug berufliche Fahrten bewilligen. Das soll verhindern, dass Chauffeure ihren Job bei leichtem Verschulden verlieren und somit doppelt resp. dreifach bestraft werden (vgl. Plädoyer, 1/2023, Seite 4).

Der Unterzeichner bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Worin liegt die auffallend hohe Gutheissungsquote von Beschwerden beim Verwaltungsgericht begründet?
2. Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen in den anderen Kantonen aus?
3. Wie lassen sich allfällige Unterschiede zu den anderen Kantonen begründen?
4. Wie gedenkt die MFK das vom Bundesrat den kantonalen Behörden in Art. 33 Abs. 5 und 6 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) zugestandene (Härtefall-) Ermessen zu handhaben?
5. Wie viele Juristen und Juristinnen beschäftigt die MFK aktuell? Wie hat sich deren Bestand in den letzten 30 Jahren entwickelt?
6. Nach welchen Auswahlkriterien (Ausbildung, Berufs- und Lebenserfahrung etc.) werden Juristen und Juristinnen von der MFK angestellt?
7. Nach zitierter Rechtsprechung ist die MFK an die Sachverhaltsfeststellung der Staatsanwaltschaft nicht gebunden. In welchen Fällen und mit welchen Mitteln (Parteibefragung, Zeugenbefragung, Expertenbefragung, Augenschein am Unfallort, Augenschein am und im Fahrzeug, Gutachten, amtliche Erkundigung bei Therapeuten, Ärzten, beim Arbeitgeber und anderen Drittpersonen etc.) klärt die MFK den Sachverhalt von Amtes wegen selbständig ab?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Matthias Borner, 3. Werner Ruchti, Roberto Conti, Josef Fluri, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli (10)

Stellungnahme RR: 30.05.2023 (schriftlich)

K 110/2023 (VWD)**Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton (09.05.2023)**

Am 18. Juni 2023 stimmen wir über den indirekten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative ab. In der Vorlage kommt der Begriff «Kanton» rund zehn Mal vor. Dies unter Titeln wie «Ziel der Verminderung von Treibhausgasemissionen und der Anwendung von Negativemissionstechnologien», «Vorbildfunktion von Bund und Kantonen», «Umsetzung der Ziele», «Vollzug» und «Impulsprogramm [...]». So müssen auch die Kantone in der Schweiz und im Ausland die Verfügbarkeit von Kohlenstoffspeicher gewährleisten, weitere Massnahmen zur Anpassung an und zum Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ergreifen, eine generelle Vorbildfunktion wahrnehmen, sich für die Begrenzung von Risiken einsetzen usw.

Zentral ist die gesetzliche Pflicht im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen «ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen» haben.

Es ist unbestritten, obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben, wird durch das KIG de facto Heizöl, Gas, Diesel und Benzin verboten werden – oder durch teilweisen Ersatz mittels Synthefuels extremst verteuert werden. Betroffen sind 60 % unseres Energieverbrauchs. Das heisst massiv mehr Strombedarf und tausende Franken Mehrkosten pro Haushalt im Jahr! Die Landschaft würde mit Solarpanels und Windrädern zugespästert. Trotzdem wird die Versorgung mit genug bezahlbarem Strom im Winter nicht reichen. Unter dem Strich ist die Versorgungssicherheit gefährdet. Nebst der Produktionsseite ist auch völlig unklar, wie der notwendige Netzausbau vorstattengehen soll.

Neueste Studien und Berichte beziehen sich bis anhin nur auf die gesamte Schweiz, beispielsweise:

- Der notwendige Netzausbau kostet jeden einzelnen Strombezüger in ländlichen Gebieten spürbar mehr als in den Ballungszentren, insgesamt werden bei einer stärkeren Elektrifizierung des Energiesystems bis zu 84 Milliarden Franken für den Netzausbau fällig. Dabei prognostiziert das Bundesamt für Energie einen Anstieg der Netznutzungstarife von bis zu 70 %.
- Je nach Technologie wird von einer Verdreifachung der Energiekosten pro Kopf ausgegangen. Man rechnet mit Mehrkosten von 6'600 Franken, was bedeutet, dass die Kosten von heute rund 3'000 Franken auf 9'600 Franken pro Kopf und Jahr steigen.
- Die SBB und andere Bahnbetreiber haben 2022 rund 2.3 TWh Strom verbraucht. Das zeigt anschaulich, wie viel Stromproduktion der Schweiz bis 2050 fehlt: 40 TWh oder 17 Mal der Jahresbedarf der ganzen SBB und der anderen Bahnbetreiber! Die inländische Stromerzeugung lag 2021 bei rund 64 TWh, davon produzierten die Kernkraftwerke 18,5 TWh, was 29 % der Stromerzeugung in der Schweiz beträgt.

Es ist nun zur Beurteilung der Vorlage offensichtlich, dass eine Würdigung der kantonalen Auswirkungen notwendig ist – und entsprechende Grundlagen zu erarbeiten sind.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den absehbaren Gesetzgebungsaufwand des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit?
2. Wie möchte der Kanton für seine Verwaltung Netto-Null-Emissionen bis 2040 umsetzen?
3. Was sind die Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs auf die kantonale Stromversorgung?
4. Welche Massnahmen muss der Regierungsrat treffen, um die kantonale Stromversorgung sicherzustellen?
5. Wie sehen die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung dieses indirekten Gegenentwurfs auf Stufe Kanton aus und wann werden diese Kosten zeitlich anfallen?

Begründung 09.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Philippe Ruf, 3. Walter Gurtner, Richard Aschberger (4)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

K 114/2023 (DDI)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Stand Umsetzung Konzept Palliative Care Kanton Solothurn (10.05.2023)

Seit Dezember 2018 ist das Konzept Palliative Care Kanton Solothurn in Kraft. Es hat zum Ziel, die nationale Strategie Palliative Care 2010 – 2012 umzusetzen. Das Konzept baut auf den bestehenden Grundlagen auf, zeigt Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten auf und macht Vorschläge zur Umsetzung.

Zum Zeitpunkt der Einführung konnte festgestellt werden, dass im Kanton Solothurn eine Koordinationsstelle im Versorgungssystem Palliative Care fehlt.

Zudem musste im ambulanten Bereich ein fachlich spezialisierter Dienst zur Beratung und Unterstützung von Fachpersonen und Betroffenen aufgebaut werden. Mit der Umsetzung des Konzeptes sollte auch die Frage von spezialisierten Palliative Care Pflegeplätzen in der Langzeitpflege geklärt werden.

Seither sind fünf Jahre vergangen und es hat sich im Bereich der Palliative Care einiges getan.

Allerdings sind noch nicht alle priorisierten Massnahmen vollständig umgesetzt und es zeigen sich weiterhin Lücken in der Versorgung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Konzeptes Palliative Care Kanton Solothurn?
2. Welche Erfahrungen konnten bisher mit dem Konzept gemacht werden?
3. Konnten alle im Konzept erwähnten Stakeholder einbezogen werden?
4. Kann eine Angebotserweiterung festgestellt werden?
5. Welche Massnahmen sind noch nicht umgesetzt?
6. Welche Stolpersteine können bei der Umsetzung des Konzeptes festgestellt werden?
7. Wie sieht die Finanzierung der Massnahmen aus? Sind die Kosten gedeckt?
8. Gibt es aufgrund der ersten Erfahrungen Anpassungsbedarf? Wenn ja, welchen?

Begründung 10.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Barbara Leibundgut, 3. Rolf Jeggli, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Christian Ginsig, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, Daniel Probst, Franziska Rohner, Martin Rufer, Farah Rummy, Beat Späti, Markus Spielmann, Mathias Stricker, Thomas Studer, Christian Thalman, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (36)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 119/2023 (DDI)

Kleine Anfrage Bruno Vögtli (Die Mitte, Hochwald): Was unternimmt die Polizei gegen steigende Einbrüche und Verbrechen in unserem Kanton? (17.05.2023)

In der Schweiz hat die Polizei 2022 erstmals seit zehn Jahren eine Zunahme der Einbruch- und Einschleichdiebstähle festgestellt. Insgesamt wurden 35'732 Fälle registriert. Mit der Zunahme um 14,6 Prozent wurde ein ähnlicher Wert wie vor der Pandemie verzeichnet, wie das Bundesamt für Statistik zur polizeilichen Kriminalstatistik 2022 mitteilte. Die Zahl der Diebstähle nahm um 17,4 Prozent auf 174'702 zu.

Auch im Kanton Solothurn stiegen die Einbrüche und Verbrechen von 7'833 auf 8'335 Fälle, laut Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft. Die Bewohner und Bewohnerinnen in unserem Kanton machen sich deshalb grosse Sorgen.

Auch die Schäden, welche verursacht und durch die Versicherungen gedeckt werden müssen, sind enorm hoch.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Einbruchs- und Verbrechenssituation im Kanton Solothurn in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie hoch ist die Einbruchsfahr in den Randregionen des Dorneck-Thierstein?
3. Kann man mit einer höheren Präsenz der Polizei auch in der Nacht rechnen?
4. Bietet der Kanton Solothurn für die Bevölkerung Präventionskurse an?
5. Findet auch eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Polizei statt?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Bruno Vögtli, 2. Thomas Studer (2)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

K 121/2023 (DBK)

Kleine Anfrage Roberto Conti (SVP, Bettlach): Jahrespromotion an den Kantonsschulen (17.05.2023)

Gemäss § 28 und 28^{bis} des Reglements über Aufnahme, Zeugnisse, Promotion und Entlassung für die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn besteht bei den beiden Kantonsschulen ab dem 3. Maturitäts-Schuljahr die Jahrespromotion, für das 1. und 2. Maturitäts-Schuljahr die Semesterpromotion. Bei der Fachmittelschule (FMS) besteht grundsätzlich die Jahrespromotion.

Sowohl an der Maturitätsschule als auch an der FMS zeigen Erfahrungen deutliche Vorteile der Jahrespromotion gegenüber der Semesterpromotion. Vorteile zeigen sich einerseits in Form der Entlastung der Schüler und Schülerinnen bei der Anzahl Leistungsbewertungen, beim Notendruck sowie in Form einer entspannten Lernatmosphäre, weil bei einer Jahrespromotion mehr Zeit für die Stoffaufnahme und -verarbeitung besteht und dadurch auch die Selbstständigkeit gefördert wird. Andererseits würde auch der administrative Aufwand bei einer Jahrespromotion beträchtlich sinken (u.a. bei der Stundenplanung, Anzahl Klassenkonferenzen, Notentermine).

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die generelle Einführung der Jahrespromotion bereits beim Eintritt in die Maturitätsschule eine mögliche Option? Was spricht dafür, was dagegen?
2. Falls nein: Ist die Einführung der Jahrespromotion ab dem 2. Maturitäts-Schuljahr eine mögliche Option?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Andrea Meppiel, 3. Beat Künzli, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 124/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Umsetzung "Agenda 2030" im Kanton Solothurn (17.05.2023)

Begründet auf die Artikel 2 und Artikel 73 der schweizerischen Bundesverfassung hat der Bundesrat seit 1997 die politischen Schwerpunkte seiner Nachhaltigkeitspolitik in vierjährigen Strategien festgehalten. Im Juni 2021 hat er seine neueste Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) auf einen längeren Zeitraum und inhaltlich auf die «Agenda 2030» der UNO ausgerichtet, welche im Jahr 2015 von den 193 Mitgliedstaaten der UNO verabschiedet wurde. Die seit 2016 gültige Agenda stellt mit ihren 17 Zielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), den neuen globalen und universell gültigen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung dar. Die UNO-Mitgliedsstaaten haben sich bereit erklärt, die Ziele bis 2030 gemeinsam zu erreichen. Von den 169 Unterzielen priorisiert die Schweiz deren 52. Der Stand der Umsetzung wird im Länderbericht 2022 der Schweiz festgehalten.

Den Kantonen kommt bei der Umsetzung der «Agenda 2030» eine besondere Rolle zu, da ihnen in einigen zentralen politischen Bereichen wie Gesundheit oder Bildung mehrheitlich die verfassungsmässige Zuständigkeit obliegt und sie somit einen grossen Einfluss auf die Umsetzung nehmen können. Den Kantonen und Gemeinden steht eine Toolbox (<https://toolbox-agenda2030.ch/de/>) zur Verfügung.

Einige Kantone haben bereits eigene Nachhaltigkeitsstrategien, Koordinationsmechanismen und Netzwerke aufgebaut. Die Regierung des Kantons Tessin stellt im Legislaturprogramm 2019-2023 den Bezug zur Agenda 2030 her. Die Kantone Freiburg, Genf, Waadt und Wallis verfügen über eine Kantonale Agenda 2030. Im Kanton St. Gallen dient die Agenda 2030 als Grundlage für den Aufbau eines breiten Netzwerkes mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren. Der Bericht Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau 2020 informiert über Fakten in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt und die Umsetzung der Agenda 2030. Der Kanton Solothurn hat gemeinsam mit den Nordwestschweizer Kantonen eine Klimacharta unterschrieben, bei der er sich für die Erarbeitung einer kantonalen Klimastrategie bis ins Jahr 2025 verpflichtet.

Im Kanton Solothurn wird seit 20 Jahren explizit auf eine Nachhaltige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums hingearbeitet. Die fachliche Verantwortung wurde im Amt für Raumplanung angesiedelt. Damals setzte der Regierungsrat mit der «Agenda 21 SO» auf eine eigenständige, kantonale Trägerschaft zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn und setzte eine verwaltungsexterne Geschäftsstelle ein. Diese wurde jedoch unterdessen durch den Regierungsrat aufgelöst, obwohl eine Evaluation eine Weiterführung empfohlen hatte. Heute koordiniert die Fachstelle «Nachhaltige Entwicklung» im Amt für Raumplanung die Aufgaben und Arbeiten für den Bereich Nachhaltigkeit im Kanton Solothurn. Die beratende Kommission ist die kantonale Raumplanungskommission (siehe auch RRB Nr. 2021/1658 vom 16.11.2021).

Zur Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn stellen sich folgende Fragen:

1. Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden im Kanton Solothurn für das Thema «Nachhaltige Entwicklung» eingesetzt?
2. Welche Ziele, Aufgaben und Arbeiten verfolgt das Amt für Raumplanung momentan in seiner Rolle als verantwortliche Stelle für das Thema «Nachhaltige Entwicklung»?
3. Als wie bindend betrachtet der Regierungsrat die «Agenda 2030» für den Kanton Solothurn?
4. Plant der Regierungsrat, die «Agenda 2030» auch im Kanton Solothurn umzusetzen?
5. Welche Grundlagen, Strategien, Ziele, Massnahmen, Strukturen, Prozesse sowie personellen und finanziellen Ressourcen stehen im Kanton Solothurn für die Umsetzung der «Agenda 2030» bereits zur Verfügung?
6. Wo steht der Kanton Solothurn bei der Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn?
7. Wie kann der Regierungsrat die Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn mit bestehenden Mitteln vorantreiben?
8. Plant der Regierungsrat, eine kantonale Strategie «Agenda 2030» zu erarbeiten?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Stefan Nünlist, 3. David Plüss, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Markus Dietschi, Thomas Fürst, Walter Gurtner, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Christian Thalmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 127/2023 (DBK)

Kleine Anfrage Franziska Rohner (SP, Biberist): Entlastungstage für Eltern von Kindern mit schweren Behinderungen (17.05.2023)

Eltern von einem Kind mit einer schweren Behinderung sind ungleich mehr belastet als andere Familien. Darum brauchen die Familiensysteme mehr Unterstützung und Entlastungen. Um der Familie eine Entlastungsmöglichkeit zu geben, kannte der Kanton Solothurn, wie viele andere Kantone, das sonderpädagogische Angebot der Entlastungstage. In begründeten Fällen konnten für die Herkunftsfamilie bis zu 30 Entlastungstage im Jahr beantragt werden, die in verschiedenen Institutionen durchgeführt werden konnten. Seit dem Wechsel der Leitung im Volksschulamt (VSA) sind diese Entlastungstage nicht mehr möglich. Das sonderpädagogische Angebot Entlastungstage für Eltern mit Kindern mit schweren Behinderungen kann nicht mehr beantragt werden, diese Leistung gibt es beim VSA nicht mehr.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wer entscheidet über sonderpädagogische Angebote, respektive ob ein sonderpädagogisches Angebot aufgehoben wird?
2. Warum und von wem wurden diese Entlastungsangebote gestrichen?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf für eine Nachfolge des Angebotes zur Entlastung der Familien?
 - a) Falls ja, welche Angebote sind geplant und wann und wie können diese von den Familien beansprucht werden?
 - b) Falls nein, warum nicht?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Rohner, 2. Luzia Stocker, 3. Nadine Vögeli, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Farah Romy, Mathias Stricker, Nicole Wyss (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 128/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Rea Eng-Meister (Die Mitte, Erlinsbach): Brandruinen im Kanton Solothurn (17.05.2023)

Wenn ein Haus oder gar ein althehrwürdiges Gebäude durch einen Brand verwüstet wird, gehen viele Erinnerungen verloren und es entsteht eine grosse Narbe im Dorf- oder Landschaftsbild. Wenn das Ereignis mitten im Dorfkern passiert ist oder sogar denkmalgeschützte Gebäude zerstört wurden, sind diese Narben für die Dorfbevölkerung je nachdem täglich sichtbar. Solche Beispiele sind im Kanton Solothurn im Moment einige auffindbar: Bad Klus in Oensingen, ehemaliges Restaurant Löwen in Erlinsbach, Restaurant Biondo in Deitingen.

Dass bei einem Wiederaufbau eines denkmalgeschützten Gebäudes viele Interessen mit einbezogen werden müssen, ist nachvollziehbar: Eigentümer, Versicherung, Gemeinde, Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Beseitigen von Brandschutt oder ein Wiederaufbau länger dauert als bei nicht geschützten Gebäuden aufgrund von zusätzlichen Abklä-

rungen und vieler Interessen, welche berücksichtigt werden müssen. Jedoch wäre es bei diesen Fällen umso wünschenswerter, dass es schnell vorwärts geht, um die historischen Orts- oder Landschaftsbilder wiederherzustellen. Zudem kann es für Gemeindebehörden ein grosser Aufwand sein. Ein weiterer aktueller Aspekt ist zu berücksichtigen: Zu Zeiten von Krieg und verheerenden Erdbeben in naher Umgebung, in welchen Bilder von abgebrannten oder verwüsteten Häusern viel Leid vermitteln, kann der Anblick von durch Brand zerstörte Gebäuden bei betroffenen oder ängstlichen Leuten unschöne Gefühle auslösen.

Aus diesem Grund möchte ich evaluieren, was der Regierungsrat darüber denkt und ob Handlungsbedarf besteht. So bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele denkmalgeschützte Brandruinen im Kanton Solothurn sind dem Regierungsrat bekannt?
2. Ist dem Regierungsrat die Anzahl Brandruinen, welche zwar nicht denkmalgeschützt sind, jedoch inmitten eines Dorfkerns stehen und seit längerem das Dorfbild unschön aussehen lassen, bekannt?
3. Ist der Regierungsrat jeweils über den aktuellen Status bezüglich Beseitigung von Brandschutt und/oder Wiederaufbau von denkmalgeschützten Gebäuden informiert?
4. Kann der Kanton Einfluss nehmen und/oder die beteiligten Interessengruppen unterstützen beim Prozess? Wenn ja, wie? Falls nein, kann sich der Kanton vorstellen, bei solchen Prozessen die verschiedenen Parteien in Zukunft zu unterstützen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass sich der Kanton finanziell beteiligt, um Kosten, welche beispielsweise bei der Gemeinde (z.B. für Verkehrsumleitungen wegen Einsturzgefahr, Sitzungen mit allen Parteien, etc.) entstanden sind, zu übernehmen?
6. Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton die Eigentümer solcher Bauten nach einer Brandkatastrophe stärker in die Pflicht nimmt, damit Räumungsarbeiten oder auch der Wiederaufbau schneller vorangehen?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rea Eng-Meister, 2. Fabian Gloor, 3. Karin Kissling, Kuno Gasser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (13)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 129/2023 (VWD)

Kleine Anfrage Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Schutz vor Wildtierschäden in Wildtierkorridoren (17.05.2023)

Das Kantonale Jagdgesetz regelt, dass im Grundsatz der Schaden, den jagdbare Wildtiere an landwirtschaftlichen Kulturen, Nutztieren und Wald anrichten, angemessen zu entschädigen ist. Anstelle einer Schadensabgeltung können auch Beiträge an Verhütungsmassnahmen geleistet werden, wenn diese eine gute Wirkung erzielen und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur möglichen Schadenssumme stehen. Die Einzelheiten zur Entschädigung regelt der Kanton in der Verordnung. Die Kantonale Jagdverordnung verweist für die Einzelheiten zur Entschädigung auf die kantonale Weisung. Die Kantonale Weisung regelt, dass Wildschäden nur entschädigt werden, wenn zumutbare Verhütungsmassnahmen getroffen worden sind. Als zumutbare Verhütungsmassnahmen wird das Einzäunen von Obst-, Reb- und Gemüsekulturen, Beeren oder Baumschulen sowie der fachgerechte Schutz von Kartoffeln, Mais- und Getreidekulturen in besonders wildschadengefährdeten Gebieten, wenn näher als 50 m zum Waldrand, definiert. Die Höhe der Unterstützung bei Verhütungsmassnahmen ist allerdings nicht geregelt, genauso wenig wie die Instanz, die die Höhe festlegt und berechnet.

Zudem ergeben sich aufgrund des vermehrten Auftretens von Wildtieren wie Hirsch und Wolf usw. neue Herausforderungen und Problematiken, insbesondere auch im Perimeter von Wildtierkorrido-

ren. Die Wildtierkorridore befinden sich oft auch in Gebieten mit bestens geeigneten Acker- und Gemüseanbauflächen wie auch Weideflächen. Es wird diskutiert und ist teils festgeschrieben, dass im Perimeter der Wildtierkorridore keine fixen Wildtierbehinderungen (wie Zäune) zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen und von Heim- und Nutztieren errichtet werden dürfen. Dieser Widerspruch, dass einerseits die Kulturen und zunehmend auch die Heim- und Nutztiere vor Wildtieren geschützt werden sollen, da die Population und die Diversität von Wildtieren stark zunimmt, und andererseits in gewissen Gebieten genau dieser Schutz nicht erlaubt ist, wirft zunehmend Fragen und Unverständnis bei den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern auf. So ist beispielsweise ist ein Gemüsebauer im Gäu mit einem Schadenfall in seinem Karottenfeld konfrontiert, verursacht durch Hirsche. Das Erstellen eines Schutzzauns mit finanziellen Beiträgen des Kantons wird ihm aufgrund des übergeordneten Wildtierkorridors an diesem Standort aber verwehrt. Schänden an der Kultur werden auch nicht entschädigt, da Gemüse durch wirksames Einzäunen (an diesem Standort aufgrund des Wildtierkorridors aber nicht erlaubt) zu schützen ist.

Ich bitte die Regierung höflich um Behandlung der folgenden Fragen:

1. Welche Regelungen sieht die Regierung vor, um die Problematik des verlangten Schutzes von landwirtschaftlichen Kulturen und von Nutz- und Heimtieren und des angedachten Verbotes von wildtierundurchlässigen Zäunen in Wildtierkorridoren zu lösen?
2. Sind unterschiedliche Regelungen je nach Bedeutung der Wildtierkorridore (nationale, kantonale, etc.) vorgesehen?
3. Auf welchen Zeitpunkt ist vorgesehen, diese Regelungen zu erarbeiten und in Kraft zu setzen?
4. Ist ein Mitwirkungsverfahren mit Sachverständigen vorgesehen?
5. Sieht die Regierung allenfalls arbeitsintensive (jährlicher Auf-/Abbau), mobile Verhütungsmassnahmen (Zäune) in Wildtierkorridoren vor? Wenn ja, wie kann dies aus Sicht der Machbarkeit für den Bewirtschafter begründet werden. Wie soll die Abgeltung des jährlichen hohen Aufwands für die Errichtung der mobilen Anlagen geregelt werden?
6. Wie sehen Übergangsregelungen aus? Wie werden aktuelle Fälle wie das oben genannte Beispiel aus dem Gäu gehandhabt, insbesondere betreffend Bewilligung von Schutzzäunen und/oder Entschädigungen bzw. Beiträgen?
7. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass vor allem in Wildtierkorridoren mit einer Populationszunahme verschiedenster Wildtiere zur rechnen ist und damit die Landwirtschaft betreffend der Bewirtschaftung der wertvollen Nutzflächen vor grosse Herausforderungen gestellt wird?
8. Ist die Regierung bereit, die Weisungen in der Jagdverordnung dahingehend anzupassen, dass die Höhe der Unterstützung bei Verhütungsmassnahmen und die Zuständigkeit geregelt sind?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Fabian Gloor, 3. Bruno Vögli, Kuno Gasser, Beat Künzli, Patrick Schlatter, Hansueli Wyss (7)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Mitteilungen

Mutationen im Mitgliederverzeichnis

Fraktionssitzungen:

FDP.Die Liberalen: Donnerstag, 22. Juni 2023, 19.00 Uhr, Rest. Rössli, Erschwil

glp: Donnerstag, 22. Juni 2023, 18.00 Uhr, Helion, Zuchwil

Grüne: Donnerstag, 22. Juni 2023, 18.30 Uhr, Restaurant Kreuz, Solothurn

Mitte-Fraktion: Donnerstag, 22. Juni 2023, 18.00 Uhr, Rest. Sonne, Niederbuchsiten

SP/junge SP: Mittwoch, 21. Juni 2023, 18.45 Uhr, Jugendherberge (Rittersaal), Solothurn

SVP: Mittwoch, 21. Juni 2023, 19.00 Uhr, Restaurant Waldheim, Kestenholz

Ratsleitung*Präsidium:*

P: Koch Hauser Susanne, Die Mitte
 1. VP: Lupi Marco, FDP.Die Liberalen
 2. VP: Conti Roberto, SVP

Fraktionsvorsitzende:

Ammann Markus, SP/junge SP
 Engeler Anna, Grüne
 Künzli Beat, SVP
 Lüthi Thomas, glp
 Ochsenbein Michael, Die Mitte
 Spielmann Markus, FDP.Die Liberalen

Stimmenzähler/innen

Aletti Melina, junge SP
 Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen
 a.i. von Sury-Thomas Susan, Die Mitte

Läng Adrian, SVP
 Schauwecker Christof, Grüne

Ständige Kommissionen**Finanzkommission**

P: Borner Matthias, SVP
 VP: Thalmann Christian, FDP.Die Liberalen
 Aschberger Richard, SVP
 Bill Remo, SP
 Bürki Simon, SP
 Flück Heinz, Grüne
 Gloor Fabian, Die Mitte
 Gurtner Walter, SVP

Kälin Karin, SP
 Koch Hauser Susanne, Die Mitte
 Michel Simon, FDP.Die Liberalen
 Plüss David, FDP.Die Liberalen
 Probst Daniel, FDP.Die Liberalen
 Walther Jonas, glp
 Wyss André, EVP

Geschäftsprüfungskommission

P: Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen
 VP: Dick Markus, SVP
 VP: Schlatter Patrick, Die Mitte
 Aletti Melina, junge SP
 Ammann Markus, SP
 Beer Samuel, glp
 Fischer Tobias, SVP
 Friker Patrick, Die Mitte

Gerke David, Grüne
 Hug Stefan, SP
 Läng Adrian, SVP
 Lindemann Georg, FDP.Die Liberalen
 Nünlist Stefan, FDP.Die Liberalen
 Schauwecker Christof, Grüne
 Widmer Marie-Theres. Die Mitte

Justizkommission

P: Urech Daniel, Grüne
 VP: Huber Urs, SP
 VP: Kissling Karin, Die Mitte
 Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen
 Eng-Meister Rea, Die Mitte
 Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen
 Häner David, FDP.Die Liberalen
 Kreuchi Freddy, FDP.Die Liberalen

Rohr Jennifer, SVP
 Ruchti Werner, SVP
 Rummy Farah, SP
 Rusterholz Simone, glp
 Schreiber Sarah, Die Mitte
 Vögeli Nadine, SP
 Wyssmann Rémy, SVP

Bildungs- und Kulturkommission

P: Mühlemann Vescovi Tamara, Die Mitte
 VP: Fröhlicher Silvia, SP
 VP: Künzli Beat, SVP
 Conti Roberto, SVP
 Eggs Janine, Grüne
 Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen
 Lupi Marco, FDP.Die Liberalen
 Matter-Linder Rebekka, Grüne

Meier-Moreno Matthias, Die Mitte
 Meppiel Andrea, SVP
 Misteli Manuela, FDP.Die Liberalen
 Nützi Daniel, Die Mitte
 Rützi Christine, SVP
 Stricker Mathias, SP
 Wyss Nicole, SP

Sozial- und Gesundheitskommission

P: Stocker Luzia, SP
 VP: Studer Thomas, Die Mitte
 Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen
 Engeler Anna, Grüne
 Fischer Marlene, Grüne
 Giger Thomas, SVP
 Ginsig Christian, glp
 Jäggi Hardy, SP

Jeggli Rolf, Die Mitte
 Leibundgut Barbara, FDP.Die Liberalen
 Ritschard Stephanie, SVP
 Rohner Franziska, SP
 Späti Beat, FDP.Die Liberalen
 Stöckli Silvia, SVP
 Vöggtli Bruno, Die Mitte

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

P: Winkler Mark, FDP.Die Liberalen
 VP: Kupper Edgar, Die Mitte
 Anderegg Matthias, SP
 Brons Johannes, SVP
 Dietschi Markus, FDP.Die Liberalen
 Esslinger Simon, SP
 Frey Schär Myriam, Grüne
 Gasser Kuno, Die Mitte

Heri Philipp, SP
 Jeker Sibylle, SVP
 Kunz Kevin, SVP
 Lüthi Thomas, glp
 Nussbaumer Georg, Die Mitte
 Rufer Martin, FDP.Die Liberalen
 von Sury-Thomas Susan, Die Mitte

Redaktionskommission

P: Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen
 VP: von Däniken Benjamin, Die Mitte
 Ruf Philippe, SVP

Spezialkommissionen**«Digitalisierung Kantonsrat»**

P: Häner David, FDP.Die Liberalen
 VP: Engeler Anna, Grüne
 Ammann Markus, SP

Aschberger Richard, SVP
 Ginsig Christian, glp
 von Däniken Benjamin, Die Mitte

Interparlamentarische Gremien**Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)**

Von Amtes wegen:

Präsident/in (Koch Hauser Susanne, Die Mitte)
 I. Vizepräsident/in (Lupi Marco, FDP.Die Liberalen)

Ordentliche Mitglieder:

Gasser Kuno, Die Mitte
 von Arx Thomas, SVP
 Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Polizeischule Hitzkirch (IPK Hitzkirch)

Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen

Kissling Karin, Die Mitte

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Fischer Marlene, Grüne
 Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen
 Nützi Daniel, Die Mitte

Ruf Philippe, SVP
 Wyss Marianne, SP

Oberrheinrat

Gasser Kuno, Die Mitte